

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Konto Hannover Nr. 57813
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementpreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Hausmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Bismarckstraße 38/42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Altverband Bochum

Zur Jahreswende.

Der unermessliche Strom der Zeit entführt wieder ein Jahr ins Meer der Vergangenheit. Wie kein anderer Chronist ist gerade der Gewerkschaftsredakteur verpflichtet, an der Schwelle eines Jahres Rückblick zu halten, den zurückgelegten Weg zu überschauen und nach vorwärts die Augen zu richten, auf daß er sich über die Schwierigkeiten der neuen Etappe klar ist. Wie auch die Zeiten vorübergehen mögen, wie sich auch die Verhältnisse gestalten mögen: auch in der Zukunft wird Kampf das Lösungswort bilden. Ist er auch nicht immer der Vater aller Dinge, so ist er doch ein unbedingtes Erfordernis im Leben und Streben der Menschheit nach oben, um Licht und Luft der großen Masse der Bevölkerung.

Das Jahr 1925 war ein Kampfsjahr wie kein anderes. Wenn in einigen Monaten die Hauptkassierer der Verbände ihre Abrechnung des verfloffenen Jahres abschließen, dann wird man feststellen können, daß die Hauptposten der Ausgaben in den Rubriken Lohnbewegungen und Kämpfe für die Arbeitszeit liegen. 1925 wurden gewerkschaftliche Großkämpfe ausgefochten wie selten in einem Jahre zuvor. Wir erinnern nur an den Kampf in der Holzindustrie, der chemischen Industrie und im Baugewerbe. Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit war in diesem ganzen Jahre von Anfang bis zu Ende gespannt. Wenn im Jahre 1924 die Arbeiterschaft infolge der durch die Inflation herbeigeführten Schwäche der Gewerkschaften manche Niederlage stillschweigend aber zähneknirschend einstecken mußte, so hat sich das im Jahre 1925 wesentlich geändert.

Die oben erwähnten Kämpfe haben das am deutlichsten in Erscheinung treten lassen. Die Holzarbeiter sind Sieger geblieben, die Fabrikarbeiter konnten nicht besiegt werden und die Baugewerkschaften konnten diesen mit aller Hartnäckigkeit und Schärfe geführten Kampf ebenfalls mit einem Siege beenden, obwohl zum Schluß das gesamte Unternehmertum in Industrie, Handel und Banken sich zu gemeinsamem Tun verbunden hatte. Die Lohnhöhe von heute, verglichen mit der am Anfang 1925, beweist, daß die Kraft der Gewerkschaften im Jahre 1925 ungeschwächt zum Wohle der Arbeiter verwandt werden konnte.

Aber auch sonst war das verfloffene Jahr reich an Zwischenfällen im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit. Neben anderem wurde zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften ein Denkschriftenkrieg ausgefochten. In der bekanntesten Denkschrift an die Reichsregierung vom 12. Mai wandten sie sich in erster Linie gegen die Schlichtungsinstanzen und gegen sogenannte Lohntribunale. In welcher Art die Unternehmer ihre Denkschrift abzufassen liebten, dafür nur einen kleinen Beweis: „Wir stellen die Forderung an die Reichsregierung, gemeinsam mit uns darauf hinzuwirken, daß auch Maßnahmen vermieden werden, die zu Kreditrestriktionen und Einschränkungen des Zahlungsmittelumsatzes führen müssen. Zu diesen Maßnahmen gehören in erster Linie die fortgesetzten Lohntribunale.“

Anschließend hieran wurde die Mär verbreitet, daß Lohnhöhungen zur Inflation führen. Die Presse der Unternehmer hat mit einem Behagen den Spießern diese falsche Behauptung beizubringen versucht. Der Bundesausschuß des DGB wies diese Bauernfängerei in einer Sitzung vom 12. Juni scharf zurück. In der betr. Entschließung hieß es u. a.: „Deutschland frant nicht an einer für seine Wirtschaft gefährlichen Entwicklung der Löhne und Arbeitszeit der Arbeitnehmer, sondern an dem Streben der Unternehmer, sich selbst möglichst jedem persönlichen Opfer zu entziehen und einseitig den Arbeitnehmern die Last des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft aufzuerlegen.“

An die Altgenossen wollen wir nur kurz erinnern. Die Geschwähigkeit des Herrn Dr. Meißinger hatte das Gute, daß die Politik des Reichsarbeitsministeriums einmal ins Licht gerückt wurde. Das RM. bildete im letzten Jahre oft die Zielscheibe der Unternehmer im Kampfe gegen jeden Fortschritt. Namentlich das Schlichtungswesen, wie es vom RM. ausgeübt wird, war und ist den Arbeitnehmern ein Dorn im Auge. Dem RM. wurde auch deshalb von Unternehmerseite so gegroßt, weil es unter dem Druck der Gewerkschaften den Arbeitsvertrag der Schlichtungs- und Kofereiarbeiter eingeführt hatte.

In der ersten Hälfte des verfloffenen Jahres war den Arbeitnehmern der Kampf nicht zuletzt deshalb so geschwollen, weil sie glaubten, die Wahlsiege der Reaktion würden Wunder bewirken. Im Dezember hatte der reaktionäre Flügel des Reichstages ziemliche Erfolge zu verzeichnen. Und die Reichspräsidentenwahl hob gar einen Hindenburg in den Sattel. Was Wunder, daß die Unternehmer ungeduldig wurden, als die Wirkungen der politischen Siege ausblieben. Sie hatten ihr Geld bei den Wahlen umsonst geopfert, das tat ihnen weh.

Aber in anderer Beziehung wirkte sich die Reorientierung im politischen Leben aus. Hierbei denken wir vor allem an die Zoll- und Handelspolitik. Die Vorkriegszölle wurden mit einigen Änderungen wieder in Kraft gesetzt. Es stand als Folge hierbon eine gewaltige Preiswelle in Aussicht, was den damaligen Reichszantler Luther veranlaßte, schon am 8. August für den 1. Oktober den Preisabbau in Aussicht zu stellen. In dieser Preisentkennung befinden wir uns noch heute. Ein Erfolg derselben war nur darin zu erblicken, daß die Preise anläßlich der Einführung der Zölle nicht ins Ungemessene stiegen. Dies lag aber letzten Endes nur daran, weil eine reichliche Weltgetreideernte den Preis für das Brotgetreide zu senken vermochte. Es gelang der Regierung nicht, die Preise der industriellen Erzeugnisse ins Wanken zu bringen. Eine überspannte Kartellierung und andere Maßnahmen verhinderten dies. Man kann auf den Fortgang der Preisentkennung auch noch über den Jahreswechsel hinaus gespannt sein.

Eine politische Begebenheit allerersten Ranges wickelte sich noch gegen Schluß des Jahres ab. Das war der Abschluß der Verträge von Locarno und deren Unterzeichnung in London. Es war eine bürgerliche Regierung, das darf nicht vergessen werden, die Verträge von derartiger Tragweite mit den ehemaligen Kriegs-

gegnern Deutschlands abschloß. Der Frieden der Welt wurde mit dem Abschluß dieser Verträge nicht unwesentlich gefördert. Die Regierung Luther stolperte über diese Verträge, dennoch sollen sie auch an dieser Stelle als ein gewaltiger Fortschritt für den Weltfrieden registriert werden.

Im Jahre 1925 fand auch ein Gewerkschaftskongreß statt. Die Breslauer Tagung ist noch so frisch in Erinnerung, daß wir hier nur daran zu erinnern brauchen. In ihrem Verlauf war diese Tagung ein Beweis der Neukonsolidierung der Gewerkschaftsbewegung. Die Verhandlungen wurden mit Ruhe und Sachlichkeit geführt, was die „Frankf. Ztg.“ zu folgendem Urteil veranlaßte: „Man darf den ruhigen Verlauf der Verhandlungen wohl als ein äußeres Zeichen starker Geschlossenheit, keineswegs als müde Resignation abgekämpfter Arbeiterorganisationen denken.“ Diesem Urteil eines bürgerlichen Blattes braucht nichts hinzugefügt zu werden.

Gewerkschaftlich gesehen war das Jahr 1925 ein Jahr der Krise und der Umwälzungen. Hätte man am Anfang zu ahnen vermocht, daß im Zeitraum weniger Monate der Stimmkonzern der Geschichte angehört, daß dieses alte Industriehaus in der zukünftigen Entwicklung als Faktor vollständig ausgelöscht sein wird? Doch nicht allein dieser Konzern, sondern auch andere seiner Art wurden von der Höhe einstiger Macht in ein Nichts hinabgeschleudert. Dafür setzte in der Industrie eine andere Zusammenballung ein, die nach der horizontalen Richtung ging, aber mehr Erfolg verspricht als jene Gebilde, die im Nebelschwan der Inflation aus dem Boden wuchsen. Rationalisierung, Arbeitsteilung auf größter Stufenleiter usw. waren die Mittel, die man zur Gesundung der Wirtschaft 1925 energisch in Angriff nahm. Dazu sollte auch der horizontale Zusammenschluß dienen.

Wohin man auch blickte: ein bunt bewegtes Leben im verfloffenen Jahre. In all den brodelnden und zuckenden Bewegungen war ein klar ersichtlich: ohne eine starke Gewerkschaftsbewegung würde die Arbeiterklasse in diesem revolutionären Zeitalter, wenn auch nicht zugrunde gegangen, wohl aber um Jahre zurückgeworfen sein. Die Gewerkschaften haben sich dank einer regen Initiative und einer klugen Taktik prächtig geschlagen. Es ist kein Zeichen dafür vorhanden, daß sich die Verhältnisse im neuen Jahre ändern werden. Deshalb erwächst auch im neuen Jahre allen Kopf- und Handarbeitern die Pflicht, mit allen Mitteln an der Stärkung der Gewerkschaftsbewegung tätig zu sein. Diese nichterne und anspruchslöse Bewegung hat sich als der widerstandsfähige Hort der Armen und Bedrängten erwiesen. So wird es auch wohl im neuen Jahre bleiben. Der Weg, den wir zu gehen haben, ist also vorgezeichnet.

Die Gewerkschaften am Jahresluß.

Von Karl Zwing.

Trotzdem während der Inflationsjahre die Gewerkschaften durch Mitgliederverluste stark geschwächt und finanziell vollständig ruiniert wurden, haben sie im ersten Jahre der festen Währung überraschenderweise eine Reihe schöner Erfolge, vornehmlich auch auf den Gebieten Arbeitszeit und Lohn, buchen können. So sicher diese Erfolge von der gefunden, robusten Kraft der Gewerkschaften auf Zeugnis ablegten, so lagen die tieferen Gründe für diese verhältnismäßig leicht errungenen Erfolge bei der damaligen geringeren Widerstandskraft des Unternehmertums. Denn die Währungsstabilisierung zeigte bald, daß auch das Unternehmertum durch die Inflation innerlich geschwächt worden und demzufolge stark durch innere Angelegenheiten und Sorgen in Anspruch genommen war. Jedenfalls konnten sich die Unternehmerorganisationen nicht mit ihrer ganzen Kraft der „Gewerkschaftsfrage“ widmen. Dies änderte sich aber im zweiten Jahre der Währungsstabilisierung.

Die Arbeitskämpfe im Jahre 1925 waren weit zäher und hartnäckiger, und die offenen Kämpfe viel zahlreicher als 1924. Die Angriffslust der Unternehmer war viel lebhafter als im Jahre 1924, und sehr oft waren die Gewerkschaften von der Angriffstellung gedrängt worden.

Je mehr das Jahr 1925 vorrückte, je rühriger wurden die Unternehmerverbände in ihrem Bestreben, die öffentliche Meinung sowie die Regierung von der Wichtigkeit ihrer Politik des Lohnbruchs und der Zurückdrängung gewerkschaftlichen Einflusses auf allen Gebieten des Arbeitslebens zu überzeugen. Und namentlich bei der Regierung fanden sie ein recht williges Ohr. Mit ihren theoretischen Begründungen, den erstrebten Lohndruck und die erstrebte Arbeitszeitverlängerung zu rechtfertigen, hatte das Unternehmertum allerdings weniger Glück. Namentlich auch weite Teile der Wissenschaft haben die unternehmerlichen Theorien im Sinne der Herbeiführung einer Verschlechterung der sozialen Gesamtlage der Arbeiterklasse als wissenschaftlich unrichtig abgewiesen. Eine der Unternehmertheorien ging dahin, daß Lohnhöhungen über das Niveau hinaus, das die Unternehmer als tragbar erklärten, auf jeden Fall eine neue Inflation herbeiführen müsse. Bei der noch in aller Gedächtnis haftenden Inflationszeit und der Schäden, den diese Zeit bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern angerichtet hatte, fand diese Theorie bei den wenig volkswirtschaftlich und staatspolitisch gesinnten Klassen, die die sogenannte öffentliche Meinung repräsentieren, und selbst in gewissen Arbeiterschichten, ernste Beachtung. Heute ist diese unternehmerliche Theorie in der ernsthaften Diskussion ebenso als erledigt anzusehen, wie die zweite unternehmerliche Theorie, daß Lohnsteigerung auf jeden Fall eine Preissteigerung herbeiführen müsse. In zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten ist nach Begliederung des Preises in die wirklichen Kostenelemente nachgewiesen, daß in den weitaus meisten Fällen die Lohnquote nur einen geringen Einfluß auf die Preisbildung hat, daß die Hauptelemente der heutigen teuren

Preisbildung vielmehr von unrationeller Betriebsführung, von den durch die Kartellpolitik veranlaßten übermäßigen Unternehmergewinnen und von dem großen, teuren Apparat, der zwischen Produktion und Anlieferung an den Verbraucher liegt, herrühren. Alle Preisentkennungsaktionen, die das Problem nicht an diesen drei Fronten angreifen, werden sich als wirkungslos erweisen. Das sollte auch die Regierung einsehen, die bei ihren Bestrebungen, die Preise zu senken, auch bei der unrichtigen Stelle, bei der Senkung der Lohn- und Gehaltsquote, beginnen will. Der Zwischenfall Meißinger-Brauns-Schüler hat dies wohl bewiesen. In neuerer Zeit begründen die Unternehmer den Lohndruck damit, daß sie sagen, daß bei den heutigen „hohen Löhnen“ die deutsche Wirtschaft auf dem Weltmarkt Konkurrenzunfähigkeit sei. Daß dies Argument auf ebenso wissenschaftlich unsicheren Füßen steht, wie ihre Theorien über eine neue Inflation, Gefahr und der Preisbildung durch Lohnsteigerung, hat erst vor kurzem Prof. Hermberg in der „Sozialen Praxis“ nachgewiesen. (Hermberg: Das Lohnproblem. „Soz. Praxis“ Nr. 46, 1925.) U. a. wird von Hermberg an den Löhnen von sieben der hauptsächlichsten Industriearten aufgezeigt, daß Deutschland tatsächlich die niedrigsten Weltmarktlöhne hat. Damit ist aber auch bewiesen, daß an der angeblichen Weltmarktkonkurrenzunfähigkeit nicht die Löhne, sondern andere, außerhalb des Bereichs der Arbeitseinflüsse liegende Kostenelemente die Ursache sein müssen. Ebensovienig begründet ist es aber auch, wenn das Unternehmertum bei ihrem Lohndruck die Kapitalneubildung in den Vordergrund stellt. Im „Gewerkschafts-Archiv“ ist schon in einem Artikel „Kapitalneubildung und Wirtschaftsdemokratie“ überzeugend nachgewiesen, daß die Kapitalneubildung durchaus keine Angelegenheit einer einzelnen Wirtschaftskategorie ist, sondern eine Angelegenheit aller in der Wirtschaft liegenden Kräfte, auch der Wirtschaftskategorie „Arbeit“. Danach sind angemessene Löhne und Gehälter nicht nur ein Element wirtschaftlichen Antriebs von der Verbraucherseite her, sondern auch ein hervorragendes Element der Kapitalneubildung. Aus ihrer soziologischen Lage innerhalb der Gesamtgesellschaft heraus und den von ihnen aufgestellten Zielen in der Richtung einer grundsätzlichen Aenderung der heutigen protektionistischen und monopolistischen Wirtschaftsweise müssen die Gewerkschaften eine Kapitalneubildung aus den gesamten innerhalb der Wirtschaft wirkenden Kräften befürworten und die einseitige Kapitalneubildung durch Lohndruck ablehnen.

Die Gewerkschaften tun jedenfalls gut, mit einer Verschärfung der Kampfslage zu rechnen. Das steht voraus, daß die Gewerkschaften ihren organisatorischen und finanzpolitischen Apparat in Ordnung halten. Auf diesen Gebieten scheint sich die Lage der Gewerkschaften nicht ungünstig entwickelt zu haben. Nahezu sämtliche Verbände melden in ihren Jahresberichten eine gesunde, stetige Aufwärtsentwicklung ihrer Mitglieder- und Kassenbestände. Auf jeden Fall hat die gewerkschaftliche Konsolidierung erhebliche Fortschritte gemacht.

Doch am meisten wird die Gesamtlage aller Gewerkschaftsbewegung von den wirtschaftlichen Verhältnissen beeinflusst. Und diese sind, im Gesamtbilde gesehen, durchaus nicht so ungünstig, wie sie manchem, der nicht die Gesamtwirtschaft im Auge hat, erscheinen. Die Konjunktur ist weder im ganzen gut noch im ganzen schlecht. Ungünstig ist die Lage in der Schwerindustrie und im Ruhrbergbau, doch machen sich beim Bergbau Erholungstendenzen bemerkbar. Daneber liegen auch einzelne Teile der Textilindustrie. Verschlechtert hat sich die Wirtschaftslage durch die große Krise in der Automobilindustrie. Gute Konjunktur herrscht vor allem in der chemischen und elektrischen Industrie, im Braunkohlen- und Kalibergbau. Die Kalilindustrie hat durch den Abschluß des deutsch-französischen Kartells einen bedeutenden Aufschwung genommen und hat heute größeren Absatz als je in der Vorkriegszeit. In der Fertigwarenindustrie herrscht im allgemeinen kein fester Kurs, doch zeigen die steigenden Ausfußziffern, daß der Beschäftigungsgrad in der Fertigwarenindustrie die Tendenz weiterer Besserung in sich trägt. Nach den Konjunkturberichten soll allerdings der steigende Export nur durch erhebliche Preisnachlässe erzielt worden sein.

Wenn man nach diesem kurzen Gesamtüberblick für die Lage der Gewerkschaften am Jahresluß eine Prognose aufstellen will, so muß man unter Berücksichtigung aller Verhältnisse zu dem Resultat kommen, daß die Lage der Gesamt-Gewerkschaftsbewegung durchaus keine ungünstige ist. Das heißt, man muß die Gesamt-Gewerkschaftsbewegung im Auge haben und nicht nur die Gewerkschaften der Industrien, die zurzeit in starker Krise stehen. Die Gewerkschaften haben im laufenden Jahre an innerer Festigkeit und Finanzkraft gewonnen, das Unternehmertum hat dagegen mit seinen auf Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung gerichteten Theorien argen Schiffbruch gelitten. In der Wirtschaftsführung wird das Unternehmertum durch die Gesamtverhältnisse doch gezwungen, zur Rationalisierung der Betriebe mit Produktionssteigerung bei Preisentkennung überzugehen, und der klügere Teil der derzeitigen Wirtschaftsführer sieht immer mehr ein, daß die Zeit gekommen ist, wo man wieder Geist und Verstand in die Wirtschaft investieren muß, wenn man als Wirtschaftsführer gelten will. Diejenigen aber, die da glauben, es genüge weiter Ellenbogen- und Machtpolitik, um die Wirtschaft zu „führen“, werden weitere Enttäuschungen erleben. Der Geist des seligen Stumm gehört einer überwundenen und abgeschlossenen Periode an. Aber die Gewerkschaften haben auch noch an anderen unabhägaren Plus gewonnen. Die Persönlichkeitswerte, das Selbstbewußtsein des einzelnen Arbeiters und der Arbeiterklasse, ist weiter gewachsen und die Schichten innerhalb der Gewerkschaften, die die steigende Bedeutung und Wichtigkeit der menschlichen Arbeitskraft in der Gesamtwirtschaft erkennen, sind größer geworden. Und gerade diese letztgenannten Impponderablen dürften besonders geeignet sein, den Gewerkschaften eine weitere gesunde Entwicklung zu verhüten.

Die Reichskonferenz unseres Verbandes.

In den Tagen vom 13. bis 15. Dezember tagte in Berlin die Reichskonferenz unseres Verbandes, die aus allen Revieren vollzählig besetzt war. Sie beschäftigte sich zunächst mit dem Thema:

Die wirtschaftliche Lage im Bergbau.

Ueber diesen Punkt referierten die Kameraden Limberg und Martmöller. Kamerad Limberg führte etwa aus:

Die Weltkohlenlage zeigt gegenüber dem Frieden nur eine geringe Veränderung. 1924 wurden 96 Prozent der Friedensförderung an Steinkohle produziert. Amerika steigerte seinen Weltanteil von 43,7 auf 44,2 Prozent, der Anteil Europas sank von 49,8 auf 47,3 Prozent. Auch in Deutschland ist die Verschiebung in der Produktion nicht sehr groß. Im September 1925 betrug die Steinkohlenproduktion 96,8 Prozent der Friedensförderung, die Braunkohlenförderung stieg auf 142,5 Prozent im Jahre 1924 und auf 164,38 Prozent im September 1925. Das Ruhrgebiet kam an die Friedensförderung heran, Oberschlesien steigerte seine Tagesförderung von 41.554 T. im Januar 1925 auf 56.530 T. im Oktober. Der Schichtförderanteil ist im gesamten deutschen Bergbau erheblich gestiegen und steht im Ruhrgebiet und in Oberschlesien weit über dem Friedensstand, in Niederschlesien hat er diesen Stand erreicht oder aber auch schon überschritten. Eine Reihe von Bergbaugesellschaften arbeitet selbst nach den Angaben der Unternehmenspresse schon wieder mit Gewinn. Der Markt für Nebenprodukte ist außerordentlich gut und es besteht kein Grund, die allgemeine Lage der Kohlenindustrie auf lange Zeit hinaus für katastrophal zu halten.

Die Zahlung von Subventionen im englischen Bergbau hat es der englischen Kohlenindustrie ermöglicht, ihre Preise um mehrere Mark je Tonne zu ermäßigen und infolgedessen in Danzig, Bremen und Berlin die englische Kohle billiger anzubieten als Ruhrkohle. Die Einfuhr englischer Kohle gestaltete sich wie folgt: Monatsdurchschnitt 1913: 746.000 T., 1922: 695.000 T., 1923: 1.228.000 T., 1924: 568.500 T., im Januar 1925: 291.502 T., Februar 228.422 T., März 249.701 T., April 270.050 T., Mai 270.184 T., Juni 174.680 T., Juli 257.734 T., August 149.520 T., September 344.361 T. und im Oktober 555.630 T.

Der Gesamtexport in Kohle zeigte aber im Jahre 1925 einen erheblichen Ausfuhrüberschuß. In den ersten neun Monaten gestalteten sich Ein- und Ausfuhr wie folgt:

Jahr	Einfuhr			Ausfuhr			Wert der Einfuhr in Mill. RM.	Wert der Ausfuhr in Mill. RM.	Ausf. Ueberschuß
	Steinkohle in 1000 T.	Braunkohle in 1000 T.	Sonst.	Steinkohle in 1000 T.	Sonst.	Sonst.			
1. Vierteljahr 1925	2494	583	32	3129	631	301	54,3	86,6	32,3
2. Vierteljahr 1925	2256	523	15	3395	847	365	44,8	96,7	51,9
3. Vierteljahr 1925	1170	548	7	3914	1114	426	35,1	110,1	108,3

Ueber die Aussichten der Kohlenverflüssigung ist gegenwärtig ein abschließendes Urteil noch nicht möglich, die Braunkohlenindustrie richtet sich mehr und mehr auf die Tiefenerzeugung der Braunkohle ein, weil der dabei gewonnene Halbholz der Steinkohle fast gleichwertig und ein hervorragendes Feuerungsmittel für die Staubkohlenfeuerung ist. Nach einem Vortrag von Direktor Loebinger rechnet man bei diesem Verfahren damit, den erzielbaren Reingewinn über 400 Prozent gegenüber dem direkten Kohlenverkauf zu steigern im Gegensatz zur Bricketfabrikation, die wenig Vorteile bringen soll. Dabei können aus der gleichen Kohlenmenge fast 50 Prozent mehr Energie gewonnen werden, als bei direkter Verbrennung der Kohle.

Die Kaliproduktion Deutschlands hat einen so hohen Stand erreicht, daß nach dem Anleiheprojekt über die ausländische Kalkindustrie der Bedarf der ganzen Welt durch die deutsche Kalkindustrie gedeckt werden kann. Der Absatz betrug im April d. J. 72 Prozent, im August 112 Prozent der Friedensabgabe. Seitdem macht sich eine Senkung bemerkbar, weil die Landwirtschaft infolge Weltmangels nicht genügend abnehmen kann. Die Kalkindustrie im Betrage von 300 Millionen Mark wird es der Industrie ermöglichen, ihre Schulden zu regulieren, ihre Werte auf den höchsten Leistungsstand zu bringen und der Landwirtschaft alle erforderlichen Kredite einzusammeln. Allein auf

den Wintershallkonzern entfallen von der Anleihe 60 bis 65 Millionen Mark.

Die Stilllegungssaktionen in der Kaliindustrie haben noch nicht ihr Ende erreicht, allein Wintershall hat nach dem letzten Jahresbericht für 36 Schächte Stilllegungserklärungen durchgeföhrt oder eingereicht.

Die Erzproduktion zeigte auf der ganzen Linie eine wesentliche Abnahme der Arbeiter. In der Eisenerzförderung gab es 1913 278 Betriebe mit 5,33 Millionen T. Förderung und 21.709 Arbeitern, im Jahre 1924 224 Betriebe mit 3,467 Mill. T. Förderung und 14.993 Arbeitern. Der Wert der Förderung betrug im Frieden je Tonne 9,25 Mill., im Jahre 1924 11,88 Mill.

Die Zinierzförderung betrug im Jahre 1922 97.868 Tonnen bei 3714 Arbeitern und im Jahre 1924 104.941 bei 4863 Arbeitern. Der Wert je Tonne betrug 1913 80,73 Mill., im Jahre 1924 106,50 Mill.

Die Bleierzproduktion hatte 1913 62 Betriebe mit 7904 Arbeitern, 1924 31 Betriebe mit 4461 Arbeitern. Die Förderung betrug im Jahre 1913 140.158 T., im Jahre 1924 91.095 Tonnen. Der Wert der Förderung wird amtlich angegeben für 1913 mit 19.155 Mill. Mark oder je Tonne 136,67 Mill.; für 1924 15.719 Mill. Mark oder je Tonne 172,56 Mill.

Die Kupferproduktion zeigte 1925 25 Betriebe, 1924 16 Betriebe. Die Förderung betrug in 1913 967.785 T., in 1924 792.041 T. Der Wert der Förderung wird angegeben für 1913 mit 32,48 Mill. Mark, oder je Tonne 33,57 Mill., für 1924 mit 20,063 Mill. Mark oder je Tonne 25,33 Mill. Die Arbeiterzahl betrug im Jahre 1913 14.411 und im Jahre 1924 12.316.

In der gesamten Bergbauindustrie ist mit wesentlich weniger Arbeitskräften die Friedensproduktion erreicht oder weit überschritten. In der Eisenindustrie zeigt sich die erhöhte Produktivität noch viel mehr. Roheisen 1924 5.394.048 T., in demselben Zeitraum 1925 7.958.594 T., 1925, verglichen mit 1913, ergab eine Produktion für Rheinland-Westfalen von 101,35 Prozent; Sieg, Lahn, Dill und Oberhessen von 61,14, Deutsch-Schlesien 79,29, Nord-, Ost- und Mitteldeutschland 111,86 und Süddeutschland 81,42 Prozent. Rohstahl wurde erzeugt in den ersten neun Monaten 1924 6.878.111 T., in demselben Zeitraum 1925 9.643.557 T. Vier produzierten im Vergleich zu 1913: Rheinland-Westfalen 103,21, Sieg, Lahn, Dill und Oberhessen 77,78, Deutsch-Schlesien 109,77, Nord-, Ost- und Mitteldeutschland 141,95, Freistaat Sachsen 140,42 und Süddeutschland 85,65 Prozent.

Walzwerkserzeugnisse wurden hergestellt in den ersten neun Monaten des Jahres 1924 5.701.240 T., in demselben Zeitraum 1925 8.077.255 T. Verglichen mit 1913, produzierten: Rheinland-Westfalen 93,72, Sieg, Lahn, Dill und Oberhessen 106,68, Deutsch-Schlesien 169,52, Nord-, Ost- und Mitteldeutschland 117,65, Freistaat Sachsen 161,29 und Süddeutschland 108,68 Prozent.

Der Außenhandel in Stahl und Eisen zeigte im Jahre 1913 einen Ausfuhrüberschuß von 493.482 T., im Jahre 1923 einen Einfuhrüberschuß von 16.343 T. Im Jahre 1924 wurde aber schon ein Ausfuhrüberschuß von 53.960 T. erzielt, der nach dem Ergebnis der ersten neun Monate von 1925 auf rund 200.000 T. in diesem Jahre anwachsen dürfte.

Diese Zahlen bestätigen, daß die Behauptung der Unternehmer, wir hätten in Deutschland gegenwärtig nur eine Produktion von 70 Prozent der Friedensproduktion zu verzeichnen, falsch ist. Im Gegenteil ist richtig, was die Reichsfriedensgesellschaft in ihrem Bericht sagt, daß im ersten Halbjahre 1925 fast überall die Vorkriegsproduktion ungefähr erreicht wurde. (An weiterem Zahlenmaterial wies der Vortragende die Richtigkeit dieser Behauptung nach.)

Trotz der Verschiebung in den Weltproduktionsverhältnissen ist die Lage Deutschlands in bezug auf die Eisenproduktion durchaus nicht schlecht. Sein Anteil an der Weltproduktion betrug 1913: 15,6, 1924: 15,4 Prozent und wird 1925 erheblich höher sein. Der Anteil Englands betrug 1913: 14,9, 1924: 12 Prozent und in den ersten neun Monaten 1925: 9,3 Prozent. Vergleicht man Deutschland mit den eisenerzeugenden Ländern Europas: Belgien, England, Frankreich, Luxemburg, Schweden und Saargebiet, so betrug der Anteil Deutschlands an deren Produktion 1913: 26,5, 1924: 26,2 Prozent und in den ersten neun Monaten 1925: 32,9 Prozent. Der gleiche Anteil Deutschlands an der Stahlproduktion betrug 1913: 37,3, 1924: 31 und 1925: 37,7 Prozent.

Der Absatz für alle Montanprodukte hat sich verkleinert, die Anpassung an den Bedarf zwingt zur Rationalisierung der Wirtschaft. Diese Rationalisierung darf aber nicht nach dem Rezept der Unternehmer weitergehen. Ohne die Erhaltung und Steigerung des Reallohnes ist ein vernünftiger Produktionsaufbau nicht möglich. Der Widerstand der Gewerkschaften gegen die Grabdrückung des Reallohnes und ausreichende Erwerbslofenunterstützung muß auch ein Mittel sein, die Unternehmer zu vernünftigerer Rationalisierung zu zwingen. Die jetzige Krise ist vornehmlich auf die Inflationskündigen der großen Industrie zurückzuführen. Die Erwerbslosenziffer ist groß, aber selbst wenn man 1 1/2 Millionen Erwerbslose rechnet, sind das noch nicht 5 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland und das ist nicht eine so große Belastung, daß die menschenwürdige Unterstützung dieser Opfer einer falschen Wirtschaftspolitik nicht möglich wäre. Wir protestieren deshalb mit Recht gegen die unglaublich brutale Diktatur der Kumpfregierung im Reich, welche den Erwerbslosen, Kurzarbeitern und Ausgesteuerten eine auch nur halbwegs erträgliche Unterstützung verweigert!

Zum Schluß stellte der Vortragende anhand der Berichte über die verschiedenen Tagungen industrieller Körperchaften in der letzten Zeit fest, daß die Schwerindustrie nach wie vor auf ihrem verbohrteten Standpunkt stehen bleibt: Produktionsaufbau durch Lohnbruch, Arbeitszeitverlängerung und Abbau der Sozialfürsorge, während sich in den Kreisen der Fertigung die Stimmen mehren, die einer vernünftigen Betriebsorganisation das Wort reden, wobei die Reallohne gehalten, der innere Markt gestärkt und so die Produktion belebt werden kann.

Der Referent schlußfolgerte: So schwer im einzelnen auch die Lage der Kohlen- und Montanindustrie ist, so groß ist doch die Kraft des deutschen Volkes in den letzten sieben Jahren gewesen. Mit bedeutend weniger Arbeitern ist eine gewaltig erhöhte Produktion erzielt worden. Diese Entwicklung wird weitergehen, aber der Pessimismus über die Wirtschaftsentwicklung, den die Unternehmer ganz systematisch schüren, weil sie eine solche Stimmung brauchen, um die Arbeiter einzuschüchtern und die Gesetzgebung in ihrem reaktionären Sinn zu beeinflussen, ist unberechtigt. Unsere Produktionsstatistik ist falsch, auch in der Kohlenindustrie, hier brauchen wir Wahrheit, in der gesamten Wirtschaft mehr Mitwirkung der schaffenden Menschen, in der Gesetzgebung wirkliche Sozialpolitik, nur dann kann die Krise überwunden werden, ohne daß die Volkskraft durch Verelendung vernichtet wird.

Kamerad Martmöller

gab eine lebendige Schilderung des Kampfes, den unsere Kameraden in dem Ausschuß zur Prüfung der Stilllegungen an der Ruhr zu führen hatten.

Die großen Schwierigkeiten des Verbandes gegenüber den wirtschaftlichen Wirnissen werden durch die Periode der Bedenstilllegungen im Ruhrbergbau besonders markant gekennzeichnet. Da diese Stilllegungen vollkommen der Willkür großer Konzerninteressen unterlagen und lediglich finanztechnische und zum Teil sogar machtpolitische Tendenzen eines Teiles der Unternehmer dabei zum Ausdruck kamen, sah sich unsere Organisation veranlaßt, einzuschreiten. Der Bergarbeiterverband richtete eine Eingabe über diese Frage an die verantwortlichen Stellen und forderte eine Regelung der zum großen Teil willkürlichen Stilllegungsmethoden. Am 13./14. Oktober 1924 kam es zu Verhandlungen am Oberbergamt Dortmund, die zum Ergebnis hatten, daß ein Stilllegungsausschuß eingesetzt wurde, der insbesondere die Verhältnisse der südlichen Randzonen prüfen sollte. Auch hierbei ergaben sich bald Schwierigkeiten. Die dem Stilllegungsausschuß angehörenden Vertreter der Arbeiter wollten sich ein möglichst klares Bild verschaffen. Sie wiesen deshalb darauf hin, daß es nicht genüge, die Verhältnisse der einzelnen kleinen Randzonen zu untersuchen, sondern die Prüfungen müßten auf den ganzen Konzern und seine Produktionszusammenhänge ausgedehnt werden. Die Unternehmer kämpften gegen diese Ansicht und arbeiteten mit allen Mitteln darauf hin, eine derartige natürliche Abrundung der Prüfungsbaßis zu verhindern. Das Reichswirtschaftsministerium des deutschen Ministerz Neuhäuser fühlte sich bei diesen Auseinandersetzungen völlig als getreuer Paladin der Unternehmerinteressen und verbündete eine weitere Ausdehnung der Kompetenzbefugnisse des Stilllegungsausschusses. Die Arbeiten des Ausschusses wurden so von vornherein beschränkt und dann zum großen Teil völlig diskreditiert, weil das zur Prüfung berufene Gremium in den meisten Fällen einfach vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.

Wissen, Beruf, Technik.

Das Wunder.

Nun geht es wieder durch die Straßen. Abendlich. Mit großen jehnjuchtsvollen Kinderwagen vorzuziehend es sich an die Fenster und späht verlaugend hinein in die Wohnräume der Menschen und die reichen Kammerlader ihrer Herzen. Und die Menschen sehen sich verwundert in die Augen und warten. Warten und warten und glauben: Nun muß das Wunder geschehen. Nun. Nun. Was für ein Wunder? Jemandem, das sich nicht zeigen läßt, aber ein Wunder ist, ein wunderbares Wunder.

Die Kinder besäßen es jetzt. Alle Weisheit, die sich mühelos festsetzt in den kleinen Köpfchen, wenn sie über Bord und zaghaft, doch immer jester werdend, fällt es von ihren Lippen: Sollte es doch nicht wahr sein, daß am 22. Juli auf die Erde kommt und durch die Gassen geht und der Armen helfen wird? Und dann die Freude, die göttliche Freude der Bewußtheit, die alles verstehen macht, die Kulte, den Hunger und all des Unbegreiflichen, das sich verknüpft mit dem Schicksal, mit dem Ausgesprochenen am Eltern, die sich selbst kaum durchs Leben bringen. Und die Eltern sehen meinsend bei den Kindern, die der Traum glänzend macht, wegen es nicht, ihnen in die Augen zu sehen und finden den Mut nicht mehr, ihnen zu sagen, daß alles, alles Lüge ist. Daß kein Gott kommen wird und kein Friede unter den Menschen, daß der eine Teil jenseitig, die Armen auszuwachen. Und daß kein Wunder geschehen wird, auch das kleinste nicht, ihnen zu helfen aus der tiefen, unglücklichen Not.

Und dann mit einem Male wird die verhörmene Bewußtheit wieder, auch bei ihnen und die traurigen Augen bekommen Glanz. Aber der Gedanke sagt: Sollte nicht doch...? Sollte nicht doch einmal das Wunder kommen? Einmal nur? Und wir haben ja gewartet auf das Wunder, jehnjuchtslang. Immer wieder haben wir den Gedanken daran geübt, wenn es anstündig in uns, aber es kam ja nie. Einmal nur. Einmal. Wenn auch kein Gott geboren wird, wir wissen ja, er ist längst tot, wenn nur einmal ein Mensch käme. Ein Mensch, der dem Schicksal in die Hand greift und es wendet, daß auch für mal ein wenig Glück mitbekommen und je wichtiger, denn Kindern würde es gut gehen, die nach gar nichts wissen von der großen Schuld, die darin liegt, als Proletarier geboren zu sein. Es wissen wir, daß Hunger

wehe tut und daß es Menschen gibt, die sich immer satt essen können.

Und dann mahnen Trost und Mut in den Eltern und der Glaube an das große Wunder, auf das die Menschheit wartet seit Jahrtausenden. Und sie wissen, daß es nie geschieht, wenn sie es nicht versuchen machen. Und sie rennen auf die Straße, sehen dem erhabenen ins Auge und brücken ihm die Hand. Bruder!

Das Glück, diese Hand nicht mehr loslassen zu müssen, nie mehr den Bruder zu verlieren, der geknautet wurde durch diesen Vandalismus und diesen Blid aus tiefen jehnjuchtsvollen Augen.

Tausende treten hinzu und reichen ihre Hand zu dem großen Wunder und das Wunder wird wahr, kommt heraus aus den Herzen und von allen Lippen springt es als Wort, größer und höher als all die hohen Worte Sehnsucht, Glaube, Gewisheit, die nur Statuen waren zu ihm, zum Sozialismus!

Und dann geschieht, was man sie alle gemartet haben so lange Zeit: Das Schicksal hemmt seinen Lauf. Nicht vorwärts noch rückwärts treibt es mehr auf der alten Bahn, sondern ein neuer Bahns rollt es nach oben, der unendlichen Höhe zu. Und die Menschen jubeln Sieg und auch in der ärmsten entlegensten Ecke wird die Freude einziehen, die reine Freude über das heilige Wunder, das dem eigenen Willen und der eigenen Kraft entsprungen ist.

„Glück“ und „Glück“

Wir von der unterirdischen Welt haben einen jonderlichen Zerknirschung: „Glück!“ Nun ist in den letzten Jahren eine aus entgegengesetzte Welt, eine überirdische, entstanden, die der „Lustfahrer“ oder auch „Flegel“ genannt. Weil es ein jonderlicher Beruf ist, möchte man doch auch einen jonderlichen Berufsgang haben, und wenn wir unterirdischen aus mit „Glück“ ein großes, wollen sie, die Überirdischen, es mit „Glück“ machen. Wir fahren in die Erde herunter und machen gern wieder hinaufkommen, sie fahren hoch und machen glücklich wieder herunterkommen. Das hat die Bergwerks-Bewegung erfahren und macht sich jehnjuchtslang Sorgen. Es veranlaßt unter obiger Ueberschrift in ihrer Nummer 20 vom 17. November 1925 folgende Zuschrift:

In der letzten Zeit konnte man noch mehr als bisher die Bemerkung machen, daß der früher auscheinend noch nicht ernst genommene Flegel- und Lustfahrergruß „Glück!“ einer offiziellen Sanctionierung entgegengeht. So gibt es bereits einen Ballon mit dem Namen „Glück“, und unter den Begrüßungstelegrammen zur Jubiläumsfeier der Hebbelmeister in Friedrichshagen konnte man ebenfalls — nach den Zeitungsnachrichten zu urteilen — „Glück!“ lesen. „Glück!“ ist eine Gegenbildung nach dem jchönen Bergmannsgruß „Glückauf“.

Was heißt aber „Glückauf“? Die Lustfahrer, wie ihre Bildung „Glückauf“ andeutet, nehmen an, es bedeute „Glück zur Lustfahrt“, der Bergmann dürfte gewissermaßen froh sein, wenn er wieder oben am Tage angelangt wäre. Diese Deutung von „Glückauf“ ist natürlich falsch, denn „Glückauf“ ist eine uralte, ganz ähnliche Bildung wie „Vohlauf“, „Frischlauf“ usw. und enthält den Wunsch, der Bergmann möge Glück bei der Arbeit haben und andererseits eine Aufmunterung zum Tagewerk. Der Gruß hat an sich mit der Lustfahrt überhaupt nichts zu tun, da er schon in die Zeiten zurückgeht, wo der Bergbau sich auf Stollenbetrieb beschränkte oder nur mit flachen Schächten arbeitete. Auch heute begrüßen sich ja die Bergleute mit diesem Gruß überall, wo sie sich begegnen, ob dies im Schacht, im Stollen oder an der Tagesoberfläche ist.

Die unrichtige Deutung des Wortes „Glückauf“, die die Lustfahrer ihm durch die Bildung „Glück!“ untergelegt haben, dürfte wohl daher kommen, daß die Laien den Aufenthalt im Bergwerk als eine Qual betrachten, wo man ohne Tageslicht arbeiten muß, ständige Lebensgefahr droht und man heilfroh sein muß, wenn man wieder oben ist. Für den Bergmann hat aber die Tiefe nicht die Schrecken, die der Laie annimmt, der sich von den Verhältnissen in der Grube überhaupt keine Vorstellungen machen kann und dem die bergmännische Tätigkeit ganz ungewohnt ist. Es mag auch mander, der einmal der Wissenschaft wegen eine Grube jahrt macht, von den vielen neuen Eindrücken und von dem ihm unentwirrbar scheinenden Labyrinth von Gängen da unten etwas überkommen worden sein, so daß man bis zu gewissen Grade eine solche Auffassung, wie sie die Lustfahrer vom Bergbau haben, verhandlich findet. Für den Bergmann hat die Tiefe — trotz Schrecken, und die Bergleute bedanken sich für die aus ihrem Grube „Glückauf“ entnommene Auffassung von ihrem Beruf.

Die Deutung von „Glückauf“ als „glücklich hinauf“ oder „Glück zur Lustfahrt“ ist also unrichtig, und dann hat die Bildung

Der Stillelegungs-ausschuss hat nach Untersuchung der Verhältnisse im allgemeinen zwei umfassende Berichte an das Reichswirtschaftsministerium gefasst. In dem ersten Bericht wird vor allem darauf hingewiesen, dass die Frage der Notwendigkeit einer Stilllegung besonders umstritten ist bei den Zechen Wiendahlbank, Glüdauf Tiefbau, Kaiser Friedrich, Tremonia, Friedlicher Nachbar, Dannenbaum, Hamburg, Franziska, Ulenberg und Schleswig.

Bei den Prüfungen ergaben sich selbstverständlich im Ausschuss eine ganze Reihe von Meinungsverschiedenheiten, die infolge der verschiedenartigen Einstellung der sich gegenüber stehenden Parteien zu den brennenden Wirtschaftsfragen nicht zu überbrücken waren. Trotzdem schlug der Ausschuss eine ganze Reihe Maßnahmen vor, denen alle Teile zustimmen konnten.

Zur Steigerung des Absatzes wurde vorgeschlagen, daß seitens des Syndikats an besonders notleidende Zechen Aufträge überwiesen werden sollen, die über den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad des Bezirkes hinausgehen. Desgleichen wurde vorgeschlagen, darauf hinzuwirken, daß die Reichsbahngesellschaft ihre Brennstoffbezüge erhöhen könnte, eine Ermäßigung der Frachten eintreten sollte, eine Wasserstraße vom Ruhrgebiet nach Bremen und Hamburg geschaffen und neue Verwendungsmöglichkeiten für Magerkohlen vorbereitet werden müßten.

Um eine Ermäßigung der Selbstkosten zu erringen, wurde vorgeschlagen, die Steuern und sozialen Abgaben den vorhandenen Möglichkeiten anzupassen, eine Herabsetzung bzw. Umänderung der Syndikatsumlage herbeizuführen und auf eine Steigerung des Schichtförderanteils hinzuwirken.

Besonders von Arbeiterseite wurde befürwortet, Gefahren-gemeinschaften der Zechen im Ruhrgebiet zu bilden, die begonnenen Siedlungsarbeiten fertigzustellen, neue Bergarbeiterwohnungen zu errichten und nord-südlich verlaufende Eisenbahn- und Personen-trassierungsverbindungen im Ruhrbezirk zu schaffen.

Im zweiten Bericht an den Reichswirtschaftsminister wird die Tätigkeit des Ausschusses nochmals kurz umrissen. Die Vertreter der Arbeiter wiesen hier schon darauf hin, daß sie, insbesondere bei Stilllegung der Schachtanlage Graf Beust, vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und sich deshalb einer weiteren Stellungnahme enthalten müßten. In großen Zügen wird dann ein Ueberblick über den Stand der Zechenstilllegungen und Betriebsbeschränkungen unter Berücksichtigung der weltpolitischen sowie der inneren und außenwirtschaftlichen Verhältnisse gegeben. Die Verschiedenartigkeiten der Auffassungen zwischen den einzelnen Mitgliedern des Ausschusses traten immer deutlicher hervor, so daß sich die Unternehmer- und auch die Arbeitervertreter veranlaßt sahen, ihre abweichenden Ansichten getrennt in dem Bericht an das Reichswirtschaftsministerium niederzulegen.

Der Unternehmerstandpunkt gipfelt in dem schon bekannten, immer wieder hergebeteten Spruch: „Eine Besserung des Absatzes ist also nur durch die allgemeine Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitzeit nicht bloß im Bergbau, sondern in allen Berufen zu erreichen.“

Demgegenüber wurde im Gutachten der Arbeitervertreter des Ausschusses gesagt:

„Die Arbeitnehmerseite ist vielmehr der Auffassung, daß eine Verkürzung der jetzigen Arbeitszeit möglich ist, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Ruhrkohle darunter leidet, wenn die Betriebe voll ausgenutzt werden. Besonders würde eine Verkürzung der Arbeitszeit für den Braunkohlenbergbau auf die Lage am Kohlenmarkt günstig wirken.“

Die Arbeitervertreter kamen noch weiter zu dem Schluß, daß die durch die Stilllegungen und Betriebsbeschränkungen betroffenen Bergarbeiter finanziell entschädigt werden müssen. Außerdem müsse Sorge getragen werden, damit für diese Geschädigten entsprechende Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Die von den verschiedensten Stellen für den Ruhrbezirk angeregten und geplanten öffentlichen Arbeiten, besonders die nord-südlichen Eisenbahnverbindungen, die Städtebahnen, die vom Siedlungsverband geplanten großen Verkehrsstraßen, der Hansatalen und andere für den Ruhrbezirk wichtige Arbeiten müssen schleunigst in Angriff genommen werden. Aufgabe der Reichsregierung sei es weiter, schnellstens Maßnahmen zu ergreifen, um ein weiteres Zerschellen und einen weiteren Ausbau der sowieso schon über-pannten Fördermöglichkeiten zu verhindern.

Soweit es den Arbeitervertretern im Ausschuss möglich war, brachten sie die Beschlüsse des Gesamtausschusses auf eine Basis, die sich dem Standpunkt der Arbeiter möglichst nähert. Doch zeigte es sich immer mehr, daß an ein gemeinsames Arbeiten mit den Unternehmern in entscheidenden Phasen sehr schwer zu denken ist, so daß bald die Frage auftaucht, ob ein weiteres Zusammenarbeiten der Arbeitervertreter in diesem Ausschuss überhaupt noch Zweck hat. (Inzwischen sind die Arbeitervertreter aus dem Stilllegungs-ausschuss ausgeschieden. V. Rech.)

So weit die Berichte des Stillelegungs-ausschusses. Die Regierung hat trotz dieser Vorschläge nichts wesentliches unternommen.

Die Denkschrift unseres Verbandes an die verantwortlichen Stellen über die Ursachen der Krise und ihre Nebenanwendungen gab Veranlassung, daß Verhandlungen mit dem Wirtschaftsministerium stattfanden. Die Verhandlungen spitzten sich zu auf eine Prüfung der Zahlenangaben in der Denkschrift des Zechenverbandes und in der unserer Organisation. Wir wiesen darauf hin, daß es nicht darauf ankomme, welche Zahlen im einzelnen haarklein richtig sind. Unsere Absicht war, darzulegen, daß alle Zahlen, auch die des Zechenverbandes, zum großen Teil auf Schätzungen beruhen. Es komme vielmehr darauf an, die Grundlage für eine einwandfreie Statistik zu schaffen. An dem Aufbau einer solchen Grundlage müßten auch die Gewerkschaften maßgebend beteiligt sein. Wir haben spezialisierte Forderungen über diesen Punkt an den Ausschuss des Reichskohlenverbandes gemacht. Bis heute sind diese Bestrebungen noch nicht zum Abschluß gekommen.

Zur Frage der Zechenstilllegungen haben wir schon immer grundsätzlich erklärt, daß es falsch wäre, zu fordern, alle Betriebe müssen aufrechterhalten werden. Eine Gesundung ist nur möglich, wenn Produktion und Absatz miteinander in Einklang gebracht und die dazu notwendigen Betriebe ausgenutzt werden. Eine solche Gesundung liegt durchaus im Interesse der Arbeiter und der Schlagkraft unserer gewerkschaftlichen Organisation. Unsere Aufgabe ist es nur, darauf hinzuwirken, daß solche Maßnahmen nicht nach machtpolitischen und nur finanztechnischen, privatkapitalistischen Gesichtspunkten durchgeführt werden.

Wir müssen bei Alte Haase sehr nachdrücklich prüfen, ob eine Freilassung dieser Zechen aus dem Verbands des Syndikats in ihren Konsequenzen den Interessen der Bergarbeiter und der Gewerkschaften entspricht.

In der Debatte ergänzte Kamerad Böffler die Ausführungen des Referenten durch wertvolle Einzelheiten über die Stilllegungsfrage. Kamerad Salbeil (M) beleuchtete die Mängel der Produktionsstatistik. Kamerad Rosemann wies auf das Antreibersystem in den Ruhrgruben hin. Die Anlage Grillo in Bergtalen hatte 1923 2600 Mann Belegschaft und 159 Verletzte, 1924 bei derselben Belegschaft 256 Verletzte, 1925 bis zum 15. November bei 1700 Mann Belegschaft 405 Verletzte! Er wie Kamerad Garbe kamen zu dem Schluß, daß unser Ziel der Arbeitszeitverkürzung scharf betont werden müsse. Kamerad Franz beleuchtete die Ueberorganisation bei den Bergwerkgesellschaften, das Uebermaß an Beamten usw. Kamerad Hoffmann beleuchtete die Verhältnisse in Niederschlesien, Arnold schilderte Einzelheiten aus den Stilllegungsaktionen an der Ruhr, bei denen die Absicht der Unternehmer, mit ihren Maßnahmen Arbeitszeitverlängerung zu erreichen, offen zutage trat. Kamerad Werner brandmarkte in scharfen Worten die Luther-Diktatur in Sachen der Erwerbslosenunterstützung und die Bestrebungen der Unternehmer, auf Umwegen zur Arbeitszeitverlängerung im Bergbau zu kommen. Walde forderte Verständnis der Arbeiter für die Notwendigkeit der Rationalisierung der Wirtschaft, aber schärfsten Kampf für die Mitwirkung der Arbeiter auf diesem Gebiet. Viktor forderte schärfstes Mißtrauen gegen die Argumente und Pläne der Unternehmer, Wagner wünschte, daß immer wieder von uns der Widerspruch der kapitalistischen Wirtschaft herausgestellt werde, der zu dieser katastrophalen Krise geführt habe. Sufemann würdigte die Schwierigkeiten in Wirtschaft und Gesetzgebung, aber die Gewerkschaften haben noch immer erheblichen Einfluß auf die Entwicklung der Dinge, der gestärkt werden muß durch Stärkung der Organisation.

Nach kurzen Schlussworten fand dieser Punkt der Tagesordnung seinen Abschluß mit einstimmiger Annahme folgender

Entschlieung:

„Die Reichskonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erklärt

1. Zur Frage der Entlassungen und Stilllegungen im Bergbau:

Die von den Unternehmern der Bergbau- und Schwerindustrie geübten Methoden, um in später Wiedergutmachung ihrer Inflationsfunden zu gesunder Produktion zu kommen, sind für die Arbeiterschaft unerträglich. Teilweise erfolgen sie zum Zwecke des Lohndrucks und zur Nachregelung politischer oder gewerkschaftlich mißliebiger Arbeiter, immer aber stellen sie großkapitalistisches Profitinteresse in den Vordergrund und lassen jede soziale Rücksicht vermissen.

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands erhebt deshalb nachdrücklich die Forderung, daß für Industrien, in denen eine solche Konzentrations- und Stilllegungsaktion sich vollzieht, alsbald gesetzlich paritätisch zusammengesetzte Organe geschaffen und ihnen Befugnisse zur Kontrolle über

Stilllegungen und Massenentlassungen gegeben werden, wie in der Denkschrift des Bergarbeiterverbandes und in dem dem Reichswirtschaftsministerium unterbreiteten Vorschlag der vier Bergarbeiterorganisationen sie vorgesehen waren.

Für von Stilllegungsmahnahmen betroffene Arbeiter und Angestellte ist gesetzlich (nach dem Vorgang in der Kali-industrie) eine Entschädigung festzusetzen.

2. Zur Erwerbslosenunterstützung:

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands protestiert entschieden gegen die Art und Weise, in der die Reichsregierung die jüngste Hilfsaktion des Reichstags für die Erwerbslosen und Kurzarbeiter diktatorisch verschlechtert hat. Er verlangt schleunigst größere Hilfe für die Kurzarbeiter, die ausgebeuteten Erwerbslosen sowie genügende Ausbehnung der Unterstützung und ihrer Dauer für die Erwerbslosen, deren Elend eine Gefahr für den Staat bildet.

3. Zur Regelung der Kohlenwirtschaft.

Zu ihrer dauernden Anpassung an den Bedarf des inneren und äußeren Marktes ist die Mitwirkung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen in allen einschlägigen Fragen gesetzlich zu sichern und auszubauen; die völlig falsche Produktionsstatistik ist unter Mitwirkung von Arbeitervertretern so zu ändern, daß sie ein wahres Bild der Produktion gibt; alle Schritte zur internationalen Regelung der Kohlenwirtschaft sind behördlich zu fördern.

Nach einem Vortrag des Vorstandsmitgliedes A. Schmidt-Boschum über die Taktik im

Arbeitszeit und Lohnfragen

wurde folgende Entschlieung angenommen:

„Die Reichskonferenz weist aufs neue darauf hin, daß sich infolge der Lauheit der Arbeiter gegenüber dem Gedanken des organisierten Zusammenschlusses die realen Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft zu Ungunsten der Arbeiter, vor allem der Bergarbeiter, in entscheidendem Maße verschoben haben. Die Taktik der freigewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter wird nach wie vor von dem elementarsten gewerkschaftlichen Ziele, die Arbeitszeit und die Arbeitslöhne an die gesellschaftlich notwendigen Bedürfnisse anzupassen, geleitet. Diese Anpassung kann naturgemäß nur im schweren Kampf gegen den Willen der schwerindustriellen Unternehmer durchgeführt werden.“

Die Massen der heute noch unorganisierten Bergarbeiter müssen deshalb aufgerüttelt und dem Bergarbeiterverband zugeführt werden. Eine solche Steigerung der organisierten Macht muß dazu führen, daß Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, die dem Wohle der ganzen Gesellschaft dienen.“

Die übrigen Punkte der Tagesordnung umfaßten die Verhandlungen über die Reichsstaatsratsnabelle im Reichswirtschaftsrat und im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages, das Jugendproblem, Einführung von Fahrplänen für die Betriebsräte und Verwaltungsfragen. Sufemann und Dr. Berger erstatteten Bericht über die Eindrücke während ihrer Studienreise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Den Bericht Sufemanns werden wir noch ausführlich wiedergeben.

Einstimmig wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung des Verbandes am 4. Juli und die folgenden Tage in Saarbrücken stattfinden zu lassen.

Bergbaufragen vor dem preussischen Landtag.

Bei den Abschlußverhandlungen im preussischen Landtag über den Bergetat kam es auch zu einer Stellungnahme zu dem Schlagwetterverbot auf Holland I-II und zur Frage der Stilllegung von Alte Haase. Der Berichterstatter des Ausschusses, Kamerad Dteer, stellte fest, daß auf Holland Prämien an die Steiger ausgeschüttet wurden. Ueber die Form dieser Prämienzahlung verweigerte der Direktor Schulze-Buchslow jede Auskunft.

Der Ausschuss nahm den Antrag an, das Prämienverbot unverzüglich durchzuführen, lebte es jedoch ab, die für die bisherige Nichtdurchführung des Verbots verantwortlichen Stellen von ihren Ämtern zu entheben.

Bei der Abstimmung über den Bergetat wurden die Beschlüsse des Ausschusses, die wir noch veröffentlichen werden, angenommen. Für die Wiederinbetriebnahme von Alte Haase wurden sofortige Verhandlungen gefordert und das Staatsministerium ermächtigt, etwa notwendige Kredite in Höhe bis zu 4 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

des Grubes „Glüdauf“ für die Luftfahrer, die „Kontra-Bergleute“, keinen Sinn. Sie würdigten vielmehr ihren eigenen Beruf herab, wie sie durch falsche Auslegung von „Glüdauf“ den Bergleuten herabwürdigten; denn mit der genannten Deutung schieben sie als Unterfann ein, daß die Bergleute am liebsten überhaupt nicht hinunter, die Luftfahrer am liebsten gar nicht hinaufzuführen. Die Bergleute bedanken sich für solche Unterstellung, wie es die Luftfahrer ebenfalls tun werden. In dieser Form sollten die Luftfahrer bei dem Bergmannsgrub jedenfalls keine Anteile machen; eher sollten sie den Bergmannsgrub unverändert übernehmen.“

Wie können aber auch die Luftfahrer denken, daß der Bergmannsgrub gleichzeitig die Berufsfahrt ausbrüde? So was aber auch! Und - Gott ja! - wenn schon mal einer oder gleich hundert auf einmal unten so zugerichtet werden, daß sie nur noch einem zerhackten und angebrannten Fleischklumper abnellen, weshalb da groß Geschrei gemacht? Die Hinterbliebenen bekommen doch - so kann man es bei Gelegenheit in der Unternehmerpresse lesen - mehr Unfallrente, als ihre zu Tode erschlagenen und verbrannten Ernährer verdienen. Na also! (Durch Indiskretion erfährt der Schreiber dieses, daß die Unternehmer mit ihren Zeitungschreibern in der Grube, besonders vor gefährlichen Betriebspunkten, als gewöhnliche Kumpels Arbeit nehmen wollen. Einmal, um zu zeigen, daß das bischen Todesgefahr gar nicht so wichtig ist, und ferner, um ihren Angehörigen die große Unfallrente zu sichern.)

Was nun das „Glüdauf“ anbetrifft, so hat hinsichtlich der Entschlieung die „Bergwerks-Zeitung“ nicht so unrecht. Im „Berg- und Hüttenlexikon“ von Richter (1805) wird dazu gesagt: „Glüdauf ist der Grub, womit sich die Berg- und Hüttenleute empfangen und Abschied nehmen.“ Im „Bergbau“ von Christoph Hertwig, erschienen 1710, heißt es folgendermaßen:

„Glüdauf“ ist der Bergleute gewöhnlicher Grub. Und würden sie sehr übel empfinden, wenn einer sagen wollte: Glüdauf zu Indeme die Klüfte und Gänge sich nicht zu, sondern aufschließen müssen. Bisweilen gebrauchen sich die Bergleute bei ihren Zusammenkünften auch wohl dieses Grubes: Glüdauf! alle mit einander, Bergmeister, Gechworne, Steiger, Schlegel-Gesellen, wie ihr hier verammet seid. Mit Sunst bin ich aufgegangen, mit Sunst seib ich mich wieder nieder, grüßete ich das Glüdauf nicht, so wäre ich kein ehrlicher Bergmann nicht.“

So war es früher, als es noch keinen Bergbau im heutigen Ausmaß gab. Die Bergleute genossen besondere Vorrechte und

betrieben teilweise ihre „Zechen“ auf eigene Kosten und Gefahr. Massenerlönde und das heutige Antreibersystem waren unbekannte Dinge. So war es einmal! Heute ist es anders. Mit der Industrialisierung des Bergbaues schwand die alte Bergmanns-herlichkeit, der ehemalige Aristokrat der Arbeit wurde zum Belosten degradiert. Jedes größere Werk unterhält einen Technikerstab, der nur zu tüfteln hat, wie man mit möglichst wenig Arbeitern einen möglichst hohen Fördererwert erzielt. Dabei wird weniger Wert gelegt auf die Vervollkommnung der Technik, um so mehr aber auf die Ausbeutung der Arbeiterschaft. Mag das System noch so mörderisch und unethisch sein, wenn es nur Erfolg bringt! Dementsprechend ist auch der persönliche Wert der Direktor schnauzt die Betriebsführer an, der Betriebsführer die Steiger und der Steiger die Arbeiter. Nur wenige geistig Ueberlegene verstehen es, sich die mit Reichtümern aufgeheute Meute vom Leibe zu halten. Die große Masse der Arbeiter steht unter dem unerträglichen Druck.

Für die Grubenbesitzer mag das „Glüdauf“ noch denselben Wert haben, wie für die ehemaligen aristokratischen Bergarbeiter. Der heutige Bergarbeiter, der, zur Infamie bereit, am Schlund der Hölle steht, wird mit tiefer Inbrunn den Stoßgeißler ausprechen: „Ach, wärest du doch bald und lebendig wieder oben! Glüdauf!“

Wir haben nichts dagegen, ob die Kiloten „Glüdauf“ oder „Glüdauf“ zu ihrem Grub erwählen. Nach der Logik der „Berg- und Hütten-Zeitung“ wäre aber „Glüdauf“ beim Hals- und Beinbruch das Richtige. Zum Schluß noch ein Rezept: Eine Woche Schuppentrumpf vor Kohle oder Querschlag mit kaltem Kaffee und Marmelade als Brotbelag, dazu Strafgeißel wegen Minderleistung bringt selbst dem verbohrtesten Goldschreiber des Kapitals den wahren Sinn des Bergmannsgrubes „Glüdauf“ bei.

Die technische Verbesserung der Kohlegewinnung.

Ein Kamerad aus dem Arbeitsverhältnis schreibt: Der immer jähbarer werdende Konkurrenzkampf zwingt die deutschen Bergwerksunternehmer, die Kohlegewinnung entsprechend dem Fortschreiten der Technik moderner zu gestalten. Man geht jetzt endlich dazu über, technische Hilfsmittel einzuführen, um die Leistung zu steigern. Dieses ist in vielen bergbau-treibenden Ländern längst geschehen.

Von den Vertretern der Bergarbeiter ist dieses schon vor Jahren gefordert worden, ohne aber hierfür bei den Unternehmern das entsprechende Verständnis zu finden. Es hieß immer: „Wir haben kein Geld, um Maschinen anzuschaffen.“ Um so erstaunter ist man, daß in der augenblicklichen Zeit, wo alles über die Armut der Unternehmer jammert, derartige Anschaffungen gemacht werden. Man muß sich dann doch fragen, wo nehmen die Leute jetzt das Geld her? Wenn von den kriegenden Firmen auch für längere Zeite Ziel gewährt wird, so ist das noch immer keine Lösung des Rätsels, und daß die Maschinen jetzt billiger wären, wie vor einigen Jahren, wird auch keiner zu behaupten wagen. Wie dem auch sei, jedenfalls ist es ein erfreuliches Zeichen von zunehmender Einsicht der Unternehmer.

Wer aber glaubt, daß diese machende Einsicht eine Mehrbelastung des Wertes ist, befindet sich im Irrtum. Auf der Zechen Friedrich der Große I/II/V wurde in letzter Zeit eine Schrämmaschine der modernsten Art eingeführt, zu einem Preise von 11000 Mark. Die Maschine wird verwendet in einem Rutschbetrieb, wo die Kohle außerordentlich fest ist und das Gedinge aus diesem Grunde sehr hoch war. Es betrug pro Wagen 3,50 Mark. Es wurden aus dieser Rutsche im Monat 1800 bis 2000 Wagen gefördert. Jetzt, nachdem die Schrämmaschine eingeführt wurde, ist das Gedinge sofort um 1,20 Mk. pro Wagen reduziert worden. Die Leistung ist infolge der Benutzung der Schrämmaschine geblieben, so daß mit einer Förderung von 2500 Wagen im Monatsdurchschnitt mindestens gerechnet werden kann. Infolge der Gedingereduzierung ist das für die Zechen eine Ersparnis von 2500 x 1,20 Mk. = 3000 Mk. pro Monat. In vier Monaten ist die Maschine dann bezahlt, ohne daß die Verwaltung einen Pfennig Mehrbelastung bekam.

Wenn man bedenkt, daß die Maschine unter sehr ungünstigen Verhältnissen arbeitet (schlechtes Gange, weiches Liegende, die Kohle ohne Lösen) und trotzdem einen solch hohen Gewinn von 3000 Mk. mindestens pro Monat erzielt, muß man sich doch über die Kurzsichtigkeit der Zechenbesitzer wundern, daß erst das eigene Geheh der Notwendigkeit diese Erneuerung brachte.

Niemals ist das Wesen der kapitalistischen Wirtschaft so klar und deutlich offenbart worden, wie an diesem kleinen Beispiel, wo der Unternehmer nichts riskiert, nichts anlegt, sondern lediglich aus der unbezahlten Arbeit der Bergarbeiter sein Werk oder seine Substanz vergrößert und ausbaut, während man die berechtigten Wünsche der Arbeiter auf eine Lohnerhöhung mit einem Klagegeheh der „notleidenden“ Zechenbesitzer beantwortet.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Die Entscheidung des Landgerichts Dortmund zur Entlohnung der Kofereiarbeiter.

In Nr. 48 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 23. November brachten wir bereits eine kurze Mitteilung, daß die den Kofereiarbeitern seit März d. J. gemachten Lohnabzüge durch Urteil des Berggewerbegerichts Dortmund, Spruchkammer Oberhausen, gegen das die Kofereiarbeiter Berufung eingelegt hatte, zu unrecht erfolgt sind und daß die Kofereiarbeiter diese Beträge den Kofereiarbeitern nunmehr ausbezahlen haben.

Die Berufung der Kofereiarbeiter ist durch Urteil vom 19. November 1925 mit der Maßgabe zurückgewiesen, daß sie verurteilt werden, an die Kläger die Gesamtsumme von 500,60 Mark nebst 1 Prozent Zinsen zu zahlen. Das Urteil jagt zunächst, daß die Entscheidung des Rechtsstreites davon abhängt, ob ein tariflich festgesetzter Zeitlohn bei einer Verringerung oder Verlängerung der Arbeitszeit sich dementsprechend verringert oder erhöht, auch wenn bei der Veränderung der Arbeitszeit keine besondere Bestimmung bezüglich der Lohnhöhe getroffen ist. Als dann wird die Rechtsnatur an sich dargelegt und auf die nachfolgenden angezogenen Schiedssprüche Bezug genommen:

„Der Schiedsspruch vom 12. 3. 1925 brachte die in den Vereinbarungen vom 20. 11. 1923 und 19. 12. 1923 vorbehaltenen neue Lohnordnung, die auch für die Arbeit über Tage anzuwenden ist. Die Schiedsrichter führten einführte und allgemein bestimmte, daß die vorgezeichneten Löhne für die in dem Ueberarbeitsabkommen festgesetzten Schichtzeiten gelten sollten. Die in diesem Schiedsspruch vorgegebene Lohnordnung gilt im wesentlichen noch heute, nur daß die Höhe der Lohnsätze mehrfach geändert worden ist. Es gelten also auch noch wie vor für die Kofereiarbeiter noch die Schichtlöhne und es war demgemäß nach den oben dargelegten Grundsätzen der tarifliche Lohnsatz für jede verfahrens Schicht auszuwählen, gleichgültig, wie lange die einzelne Schicht dauerte, ab sie an den einzelnen Tagen infolge verschiedener Verteilung der Arbeitszeit länger oder länger war, wobei selbstverständlich die Beschäftigung als zwei Schichten gilt. Denn in der Lohnordnung ist kein Unterschied gemacht zwischen den Arbeitern, die eine längere oder kürzere Schicht verfahren; der Schiedsspruch setzt die Schichtlöhne ausdrücklich für die in dem Mehrarbeitsabkommen festgelegte Schichtzeit fest. Diese Abkommen gehen aber nicht etwa eine für alle Arbeiter gleichmäßige Arbeitszeit vor. Nach dem Abkommen vom 19. 12. 1923 gilt vielmehr einmal eine kürzere Arbeitszeit in den Tagesbetrieben, in denen bereits vor oder während des Krieges weniger als 10 Stunden gearbeitet war, und für die Betriebe mit zwei oder drei Förderbändern eine Arbeitszeit von 58 oder 59 Stunden. Auch war bestimmt, daß die Dauer der Samstagsschicht nur 8 Stunden betragen sollte. Ebenjenseitig, wie nun für die Arbeiter unter Tage an besonders heißen Arbeitspunkten durch Verkürzung der Schichtzeit gemäß § 2 Ziffer 2 des Tarifvertrages eine Verkürzung des Lohnes eintritt, so hatte mangels einer dahingehenden Bestimmung auch die verminderte Dauer der Arbeitszeit auf Grund der einzelnen Ausnahmen von der 10stündigen Schicht keinen Einfluß auf die Höhe des Schichtlohnes. Tatsächlich ist denn auch, wie von der Beklagten in der letzten mündlichen Verhandlung nicht bestritten und von dem Vertreter des Arbeiterverbandes zugegeben ist, bezüglich der von den Ausnahmen des Abkommens vom 19. 12. 1923 betroffenen Arbeiter eine andere Bezahlung als nach dem vollen Schichtlohn nicht erfolgt. Daß aber an diesem Grundsatze der Zahlung des Schichtlohnes für die einzelne Schicht ohne Rücksicht auf die verschiedene Dauer durch stillschweigenden Brauch mit Einverständnis beider Tarifparteien etwas geändert worden sei, hat die Beklagte nicht darzutun vermocht. Ihre Ausführungen in dieser Hinsicht betreffen immer nur die Art der Errechnung des Gesamtbetrages für die Lohnzahlungsperiode, den Monat, enthalten nur Darstellungen über die inneren Vorgänge bei der Bearbeitung der Lohnabrechnung, geben aber keinen Anhalt dafür, daß diese Art der Berechnungen nicht bloß den einzelnen Arbeitern, sondern auch den Gewerkschaften zur Kenntnis gekommen und von ihnen gebilligt worden ist. Denn da es sich hier um tarifliche Abmachungen handelt, kam es nicht an die Kenntnis der einzelnen Arbeiter, sondern der Tarifpartei an. Aus den Lohnbüchern und den Lohnabrechnungszetteln konnte aber die Gewerkschaft nicht schließen, daß von dem Festen einheitlich und allgemein ein anderes Verfahren, als nach dem Tarifvertrage bei wörtlicher Auslegung zulässig war, eingeschlagen worden ist. Die Lohnbücher geben nur die Gesamtzahl der verfahrenen Schichten an und die darin angegebenen Bruchteile von Schichten konnten sich aus Ueberprüfungen, Strafen und Fehlen während eines Teiles der Schichtzeit ergeben. Denn selbstverständlich gilt der Grundsatz, daß für eine Schicht der volle Schichtlohn ohne Rücksicht auf die verminderte Dauer zu zahlen ist, nicht, wenn die nach der Arbeitsordnung vorgegebene Schichtdauer nicht voll verfahren oder überschritten ist. Bis zu dem Schiedsspruch vom 16. bis 27. 5. 1924 war also eine Änderung des tariflichen Lohnsatzes, der Lohn einheit für die verminderte Dauer der Schichtzeiten nicht erfolgt. Wohl enthielt allerdings der Schiedsspruch vom 16. bis 27. 5. 1924 gewisse Bestimmungen, die nicht nur eine Veränderung der Arbeitszeit, sondern auch eine Veränderung des Schichtlohnes zur Folge hatten; denn abgelesen von Ziffer 6 des Schiedsspruches, der eine allgemeine Lohnerhöhung brachte, enthielten auch die Bestimmungen der Ziffer 2c eine Veränderung der Lohnordnung. Die Bestimmung allerdings, daß für die Arbeitszeit von 62 Stunden im Wochendurchschnitt bei Kofereien mit einer Garungszeit von 28 Stunden der volle Tarifschichtlohn für 6 1/2 Schichten bezahlt werden sollte, enthält eine solche Veränderung an sich nicht. Tatsächlich bedeutet diese Bestimmung nur eine Aufrechterhaltung des Grundsatzes, daß eine Veränderung der Arbeitszeit auf die Lohn einheit, auf den Lohnsatz keinen Einfluß hat, daß trotz Verringerung der Arbeitszeit die bisherigen Schichtlöhne weiter zu zahlen seien, so geschah dies auch deshalb, weil die Arbeitszeit mit Rücksicht auf die Beschäftigten nur im Wochendurchschnitt angegeben ist und die bisherige Arbeitszeit auf 62 Stunden, das sind 6 1/2 Schichten bei Zugrundelegung der 10stündigen Arbeitszeit im Wochendurchschnitt festgelegt war. Wenn diese Bestimmung, daß trotz Verringerung der Arbeitszeit auf 62 Stunden der volle Lohn im Wochendurchschnitt zu zahlen sei, angenommen worden ist, so ist dies allem Anschein nach geschehen, weil irgendwelche Zweifel darüber aufgehoben waren und diese Zweifel beseitigt werden sollten. Irigenerweise behauptete die Beklagte, daß anstelle des Schichtlohnes der Wochenlohn zu zahlen sei, kann mit Rücksicht auf den sonstigen Inhalt des Schiedsspruches nicht gezogen werden, ganz abgesehen davon, daß es eine solche unzulässige Veränderung hätte eintreten sollen, dies ausdrücklich hätte gesagt werden müssen. Dagegen enthält allerdings die Bestimmung, daß in den Kofereien, in denen mit Rücksicht auf die kürzere Garungszeit die alte Wochendurchschnittsarbeitszeit von 62 Stunden bestehen blieb, für die drei Mehrarbeitsstunden ein Entgelt von 1/2 zu zahlen sei, eine Abänderung des Lohnsatzes und vor allem eine Abweichung von dem Grundsatze, daß Veränderung der Arbeitszeit auf den Lohnsatz keinen Einfluß hat. Denn es wurde hier den Arbeitern, die im Gegensatz zu anderen Arbeitsgruppen gleicher Betriebe infolge längerer Arbeitszeit eine größere Arbeitsleistung, wenigstens äußerlich genommen, zu machen hatten, ein höheres Entgelt zugebilligt. Der Tarifschichtlohn für die Arbeiter wurde durch diese Bestimmung tatsächlich um 1/2 erhöht. Aber, wie gesagt, nur diese Bestimmung war eine Ausnahme von dem allgemeinen Grundsatze, daß eine Veränderung des Lohnsatzes nicht ohne weiteres aus der Veränderung der Arbeitszeit folgt und bestätigt gerade, weil sie ausdrücklich erfolgt ist, den allgemeinen Grundsatze. Entfällt jenseitig die Bestimmung des Schiedsspruches vom 16. bis 27. 5. 1924, daß für eine Arbeitszeit von 62 Stunden der volle Tarifschichtlohn zu zahlen sei, nicht eine Veränderung des in der Lohnordnung vorgesehenen allgemeinen Lohnsatzes, so kann die Beklagte auch nicht ihre Rechte zur Geltung des Tarifschichtlohnes daraus mit der Begründung herleiten, daß diese Bestimmung weiter fortgelte, weil der Schiedsspruch vom 6. 2. 1925

nur die Arbeitszeit regelt. Denn wie bereits erwähnt, kann aus dieser Bestimmung auch nicht etwa gefolgert werden, daß nun, weil infolge Verkürzung der Arbeitszeit jetzt statt 6 1/2, 7 Schichten regelmäßig verfahren würden, der Schichtlohn nur der 7. Teil von 6 1/2 Schichten sei, da der Arbeiter ja nach dem früheren Schiedsspruch nur 6 1/2 Schichten in der Woche erhalten sollte. Der Schiedsspruch vom 16. bis 27. 5. 1924 bestimmt nicht, daß der Schichtlohn nach dem Wochendurchschnitt zu berechnen ist, sondern schloß sich nur den früheren Schiedssprüchen an, wonach der Arbeiter im Wochendurchschnitt 65 Stunden Höchstarbeitszeit hatte und demgemäß im Wochendurchschnitt 6 1/2 Schichten verdiente. Im übrigen würde aber auch, selbst wenn man der gegenteiligen Ansicht sein sollte, nicht angenommen werden können, daß diese beiden Bestimmungen des Schiedsspruches vom 16. bis 27. 5. 1924 auch über die Dauer der dort getroffenen Regelung der Arbeitszeit hinaus gelten sollten. Denn nach dem Wortlaut und nach dem Verhältnis der einzelnen Bestimmungen zueinander muß angenommen werden, daß diese Bestimmung bezüglich der Höhe im unteren Zusammenhang mit der Regelung der Arbeitszeit steht, daß die Veränderung der Lohnordnung, soweit sie überhaupt erfolgt ist, nur während der Geltungszeit der Arbeitszeitregelung Kraft haben sollte. Andersfalls müßte auch die Bestimmung bezüglich des Zuschlages von 1/2 für die zweite Kategorie von Kofereien wieder Geltung haben. Es müßte also den Arbeitern, die in Kofereien mit einer kürzeren Garungszeit als 28 Stunden heute noch 65 Stunden arbeiten, der Zuschlag von 1/2 gezahlt werden, eine Forderung, die aber bisher von der Beklagten oder anderen Forderungen nicht gezogen worden ist. Diese Möglichkeit ist aber auch nicht etwa durch das Inkrafttreten der Kofereiverordnung ausgeschlossen. Denn es fallen unter diese durchaus nicht alle Arbeiter, die früher unter die Arbeitszeitbestimmung für Kofereien fielen. Wie aus den vorgelegten Schichtbüchern zu ersehen ist, haben z. B. auch die Arbeiter der Berganlage wie der Kofereien früher dieselbe Arbeitszeit wie die eigentlichen Kofereiarbeiter gehabt, sie fallen aber zweifellos, wie auch ein Teil der Kofereiarbeiter, nämlich soweit sie nicht auf der Kante beschäftigt sind, nicht unter die Kofereiverordnung, haben heute also nach wie vor grundsätzlich die 10stündige Schicht zu leisten, also bei Kofereien mit längerer Garungszeit wie 28 Stunden eine längere Arbeit als früher. Auch dieser Umstand spricht gegen die Ansicht der Beklagten, daß infolge Verkürzung der Arbeitszeit bei den Kofereiarbeitern eine Verkürzung des Schichtlohnes eintreten müßte, daß sie im Wochendurchschnitt nicht mehr wie früher verdienen dürften, auch wenn infolge der Veränderung der Arbeitszeit die Schichtzahl sich verändert haben sollte. Denn wenn der Grundsatz der Schiedssprüche vom 16. 27. Mai bezüglich der Bezahlung von 6 1/2 Schichten für 62 Stunden aufrecht erhalten bleiben soll, so müßte auch der Zuschlag von 1/2 weiter fortgelten, wenn er nicht sogar fittunggemäß auch auf die angewendet werden müßte, die früher nur 62 Stunden, jetzt aber 65 Stunden arbeiten müssen. Nach alledem ist also eine Veränderung des tariflichen Schichtlohnes nicht eingetreten und kann ein Abzug mit Rücksicht auf die Verringerung der Arbeitszeit nicht vorgenommen werden. Der in der tariflichen Lohnordnung vorgegebene Schichtlohn muß vielmehr auch den Arbeitern, die infolge Inkrafttretens der Kofereiverordnung eine verringerte Arbeitszeit haben, für jede tatsächlich verfahrens Schicht gezahlt werden. Eine Veränderung ist nur auf Grund einer Abänderung des Tarifvertrages durch Vereinbarung der Tarifparteien oder durch Schiedsspruch zulässig. Die Ansprüche der Kläger sind infolgedessen begründet und die Berufung war mit Kostenfolge aus § 9 WZD. zurückzuweisen.“

Dortmund, den 15. Dezember 1925.
gez.: Dilgenstock, Geßler, Deneck.

Der Bergarbeiterverband, der in der Klagepublizität während war, hat damit für die Kofereiarbeiter ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung erstritten. Die noch bei den Berggewerbegerichten anhängig gemachten Klagen dürften damit gleichfalls analog des Landgerichtsurteils ansfallen. Ferner haben die Bergarbeiterverbände im zähen Kampf mit den Unternehmern und durch Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften eine besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit der Kofereiarbeiter entsprechende Arbeitszeit, den Achtstundentag, erreicht. Mögen die Kofereiarbeiter sowohl wie auch die übrigen Tagesarbeiter daraus ersehen, daß ihre Interessen nur in einer geschlossenen Organisation (Bergarbeiterverband) gewahrt sind.

Trotz dieser Beschwerde verdrachten die Unternehmer, doch noch eine Entscheidung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Sie veranlaßten, daß es am Freitag, den 18. Dezember, zu Schlichtungs- und Schlichtungsverhandlungen kam, mit dem Ziele, eine neue rechtliche Grundlage zu schaffen. Diese neue rechtliche Grundlage sollte dazu dienen, die Löhne der Kofereiarbeiter auf eine neue Basis zu stellen. Während der Verhandlungen des Schlichtungsausschusses tauchten eine ganze Reihe juristisch-ökonomischer Bedenken auf, so daß sich der Schlichter, Reichs- und Staatskommissar Reichlich, veranlaßt sah, die Verhandlungen auf einen späteren Termin zu verlagern. Neue Verhandlungen werden voraussichtlich am 22. Dez. stattfinden.

Forderungen zum Arbeitsgerichts-gesetz.

Schluss der Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes zum Regierungsentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Die Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes nahm Stellung zu dem im 3. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Regierungsentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes und kam dabei nach eingehenden Beratungen zu folgendem Ergebnis: Als Voraussetzung für selbständige und einheitliche Arbeitsgerichtsbarkeit ist die Schaffung von Arbeitsbehörden als Selbstverwaltungsförderer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich. Bis zur Schaffung von Arbeitsbehörden sind die in dem Entwurf vorgesehenen Arbeitsgerichte als Sondergerichte zu errichten. Die Arbeitnehmergruppe verneint nicht, daß der jetzt vorliegende Entwurf einige beachtliche Verbesserungen gegenüber den früheren Gesetzentwürfen enthält. Sie stellt jedoch fest, daß dieser Gesetzentwurf noch wesentliche und sachlich berechnete Forderungen unberücksichtigt läßt. Deshalb erlaubt sich die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer, den gesetzgebenden Körperschaften nachstehende Vorschläge zu unterbreiten und hofft, daß diesen bei der Beratung des Gesetzentwurfes Rechnung getragen wird.

1. Die Errichtung der Arbeitsgerichte erfolgt als staatliche Einrichtung derart, daß sich der Wirkungsbereich lückenlos über das ganze Reich erstreckt. Die Abgrenzung erfolgt so, daß ein hauptamtlicher Richter beschäftigt ist.
2. Die Landesarbeitsgerichte sind in ihrer Abgrenzung so einzurichten, daß mindestens ein hauptamtlicher Richter in Frage kommt.
3. Bei den Arbeitsgerichten, Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht sind Beisitzer auszuwählen und bei den aufwärtsführenden Behörden Beiräte einzuführen.
4. Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte ist dahin zu erweitern, daß auch Streitigkeiten, deren Gegenstand die Errichtung eines Arbeitnehmerverbandes bildet, einzubeziehen sind, und ferner ist klar zum Ausdruck zu bringen, daß auch die Kolonate unter die Zuständigkeit fallen (§ 2).
5. Es müssen auch Klagen am Arbeitsgericht anhängig gemacht werden können, die zwar nicht unmittelbar aus dem Arbeitsverhältnis herrühren, wohl aber mit dem Arbeitsverhältnis in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (§ 3).

Die Beamtendiensttuer sind solange dem Arbeitsgerichtsgesetz zu unterstellen, als ihnen nicht das Einspruchsrecht der Beamten verliehen wird. (§ 5.)

5. Die Befehung der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte erfolgt mit je einem rechtsgelehrten Richter und zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmerern mit der Dienstbezeichnung „Amtsrichter“. Die Beisitzer sind unter den besondern Schutz gegen Kündigung und Entlassung zu nehmen, wie er im § 96 des Betriebsrätegesetzes vorgesehen ist. Es sind jedoch auch Personen als hauptamtliche Richter zuzulassen, die keine rechtsgelehrten Richter sind, sich aber auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit auf arbeitsrechtlichem Gebiet praktische Erfahrungen und Ansehen erworben haben. (§§ 6, 16 und 18.)

Die Bestellung der Arbeitsrichter erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Landesarbeitsgerichts. Dasselbe gilt hinsichtlich der Ausübung von Befugnissen, die in den §§ 18 Abs. 5, 21, 26 und 29 vorgeesehen sind.

Die Bestellung der hauptamtlichen Richter an den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten darf nicht auf Lebenszeit erfolgen. Es ist im Gesetz Vorzuziehen zu treffen, daß ein Richter von der Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung abberufen werden muß, falls er sich als ungeeignet für den Posten eines Vorsitzenden erwiesen hat. Ueber seine Nichternennung muß eine beim Reichsarbeitsgericht zu bildende Stelle entscheiden. Diese Stelle wäre mit einem Senatspräsidenten als Vorsitzenden, zwei Reichsgerichtsräten als richterlichen Beisitzern und vier nichtrichterlichen Beisitzern je zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die aus den Reihen der nichtrichterlichen Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts zu entnehmen wären, zu besetzen, wie unter Ziffer 3.

6. Die Berufungsgrenze ist auf 150 Mk. und die Revisionsgrenze auf 1000 Mk. festzusetzen. (§ 8.)

7. Die im § 9 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Sollvorschrift ist durch eine Mustervorschrift zu ersetzen.

8. Es wird erwartet, daß Rechtsanwälte in der ersten Instanz der Arbeitsgerichte unter keinen Umständen zugelassen werden. (§ 11.)

9. Bei Zurücknahme von Klagen darf eine Gebühr nicht erhoben werden, desgleichen auch nicht in den Fällen des § 2 Nr. 4. (§ 12.)

10. Die Beisitzer erhalten außer den Fahrkosten für Aufwand und Lohnausfall einen festen Tagegeldsatz.

Die Höhe der Fahrkosten und Tagesgelde der Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Beisitzerausschuss fest. Die Zahlung erfolgt ohne Antrag. (§ 25.)

11. Zu § 32 Abs. 2 wird für den ersten Satz folgende Fassung vorgeschlagen: „Für die Bezirke mehrerer Landgerichte eines Landes oder Teile von ihnen kann, für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet muß ein gemeinsames Landesarbeitsgericht errichtet werden.“

Als Beisitzer beim Landesarbeitsgericht sind auch Personen zuzulassen, die nachweislich drei Jahre auf dem Gebiete des Arbeitsrechts oder der Sozialversicherung tätig gewesen sind. (§ 36.)

12. Bei der Zusammenfassung des Reichsarbeitsgerichts sind je drei Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Beisitzer hinzuzuziehen. (§ 39.)

Die Berufung und Amtsenthebung der nichtrichterlichen Beisitzer erfolgt durch den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz und einem zu bildenden Beirat, wie unter Ziffer 3. (§ 41.)

13. Die Berufungs- und Revisionsfrist muß auf einen Monat verlängert werden. (§§ 64 und 72.)

14. Neues Tatsachenmaterial kann nur im ersten Termin vor der Berufungsinstanz vorgelegt werden (entsprechend der Begründung zum Gesetzentwurf Seite 82 unten).

15. Die Einschränkung für Streitigkeiten aus dem individuellen Arbeitsvertrag ist in Fortfall zu bringen. (§ 89 Satz 1.)

16. Es ist dringend erwünscht, daß das Arbeitsgerichtsgesetz möglichst schnell Gesetzeskraft erlangt, damit die Berggewerbegerichte aufgehoben werden können.

Arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen im Waldenburger Revier.

Wichtige Gerichtsentcheidungen.

Wie in anderen Bezirken, so mußten auch in Niederschlesien eine ganze Reihe von Streitfällen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis heraus ergeben, vor dem Berggewerbegericht ausgetragen werden. Nachfolgend möchten wir den Kameraden einige entscheidende Urteile des Berggewerbegerichtes Waldenburg bringen:

Am 31. Januar 1925 wurde der Kriegsschacht — dem Kürsten von Meß gehörend — angehüllt wegen Unrentabilität stillgelegt. Die dort beschäftigten Kameraden versuchten, soweit es möglich war, auf anderen Arbeitsstellen unterzukommen, aber ein großer Teil fiel infolge des überlasteten Arbeitsmarktes der Erwerbslosenfürsorge zur Last. Der Schacht wurde dann am 16. April 1925 wieder in Betrieb gesetzt und die meisten der ehemals dort Beschäftigten nahmen ihre Arbeit wieder auf. Nachdem die Kameraden sechs Monate dort beschäftigt waren, machten sie ihren Anspruch auf Gewährung von Ferien auf Grund des § 1 Ziffer 1 des Manteltariffs vom 1. Mai 1925 geltend. Diese Ferien wurden den Kameraden von der Verwaltung verweigert. Daraufhin wurde durch die Organisation Klage bei dem Berggewerbegericht auf Gewährung der Ferien eingereicht.

Am 18. November 1925 entschied das Berggewerbegericht, den Klägern müssen die Ferien gewährt werden. Das Urteil lautet:

„Beklagte wird verurteilt, den Klägern entweder die ihnen für das Jahr 1925 tariflich zustehenden Ferien zu gewähren oder ihnen den im Monat Januar 1925 verdienten Durchschnittslohn je Schicht für die ihnen zustehenden Ferien zu zahlen.“

In der Begründung dieses Urteils, welches nicht bloß Geltung für die Kläger hat, sondern jetzt für einen großen Teil der dort Beschäftigten in Anwendung gebracht werden muß, wird auf folgendes hingewiesen:

Die Kläger sind nach rechtzeitig erfolgter Kündigung zum 31. Januar 1925 entlassen und, wie die Beklagte selbst zugibt, am 16. bezw. 17. und 18. April 1925 wieder eingestellt worden. Diese kurze, etwa nur 8 bis 9 Wochen währende, dazu von ihnen keineswegs verminderte Unterbrechung ihrer Beschäftigung auf einer Bergwerksgrube betrachtet das Gericht nicht als Unterbrechung der Beschäftigung, wie sie der § 4 Abs. 1 Ziffer 1 des Manteltariffs vom 1. Mai 1925 zur Voraussetzung hat, sondern die Kläger haben auf Grund derselben Bestimmungen Anspruch auf Gewährung der Ferien in tariflicher Höhe. Es mußte deshalb, wie bereits oben erwähnt, demgemäß erkannt und entschieden werden.

Ein weiteres wichtiges Urteil fällt das Berggewerbegericht am 1. Dezember 1925.

Zeitens der Organisation wurde Klage erhoben gegen die Bergwerksdirektion Niederschlesien, Abteilung Schleifende Kohlen- und Kokswerke, wegen zu unrecht einbehaltenen Lohn des Schlofferlehrlings F. Derselbe erlernt auf genannter Schachtanlage das Schlofferhandwerk und ist auf Grund des Fortbildungsgesetzes gezwungen, wöchentlich zwei- bis dreimal während der Arbeitszeit die Fortbildungsschule zu besuchen. Der Unterricht fällt in die Zeit von 3 bis 5 Uhr nachmittags. Der Lehrling hat zehnstündige Arbeitszeit und verliert an den Schultagen jeweils den Lohn von drei Arbeitsstunden infolge seines Schulbesuches. Bei der an und für sich außerordentlich geringen Entlohnung der Lehrlinge weigern sich dieselben naturgemäß gegen die Schule weiter zu besuchen. Ebenso weigern sich die Eltern, den Lehrlingen den Lohnerlust zu ersetzen.

Daraufhin wurde die Klage angestrengt, welche dahingehend lautet, dem Kläger soll der entgangene Lohn für die Monate Juli, August, September und Oktober in Höhe von 16,64 Mt. nachgezahlt werden. Die Beklagte weigerte sich auch vor Gericht ganz entschieden, dem Kläger die von ihm geforderte Summe zu zahlen, weil weder im Lehrvertrag, noch in der Gewerbeordnung sich irgendein Paragraph befindet, der den Lehrherrn zur Zahlung dieses Lohnverlustes zwingt. Lediglich der § 127 der RGO verpflichtet den Lehrherrn, den Lehrling zum Zwecke seiner Ausbildung zum Besuch der Fortbildungsschule oder sonstiger Fachschulen anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Der Kläger stützt sich auf § 616 des BGB., der vorsieht, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete — in diesem Falle der Lehrling — des Anspruchs auf Vergütung nicht dadurch verlustig geht, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Es wird darauf hingewiesen, daß von den 58 Stunden Arbeitszeit, die der Lehrling pro Woche zu machen hat, vier, allerhöchstens fünf Stunden, also nicht einmal der 1. bzw. kaum der 12. Teil der ganzen wöchentlichen Arbeitszeit verloren geht.

Das Gericht entschied zugunsten des Klägers und verurteilte die Beklagte zur Zahlung des Lohnverlustes für die Monate Juli, August, September und Oktober in Höhe von 16,64 Mt. Damit ist für Niederbeschleßen, soweit die Lehrlinge in Frage kommen, die Bezahlung der Schulzeit grundsätzlich entschieden.

Ein weiteres sehr wichtiges Urteil wurde am 7. Dezember 1925 gefällt. Es handelt sich hier um die Bezahlung des Betriebsratsvorsitzenden B. von den Schlesiern Kohlen- und Koksverwerten in Gottesberg auf Grund der getroffenen Richtlinien in der Regelung der Tätigkeit der Betriebsräte vom 15. Februar 1923 Ziffer 7. Die Ziffer 7 besagt, daß allen freigestellten Betriebsratsmitgliedern als Entschädigung der auf den Arbeitstag entfallende Anteil des durchschnittlichen Monatsverdienstes einschließlich Neben- und Sonntagszuschüssen, innerhalb der gleichen Arbeiterkategorie, der das betreffende Betriebsratsmitglied angehört, der in dem betreffenden Monat tatsächlich verdient worden ist, zu zahlen ist.

Die Beklagte vertritt den Standpunkt, daß unter Arbeiterkategorie sämtliche Hauer einschließlich Lehrhauer des Wertes zu verstehen sind. Der Kläger hätte infolgedessen nur Anspruch auf den tatsächlich verdienten Durchschnittslohn der Hauer- und Lehrhauergruppe. Der Kläger hingegen behauptet, daß er vor seiner Wahl zum Betriebsrat im Oktober 1925 als Gesteinshauer beschäftigt gewesen sei und er somit Anspruch auf den Gesteinshauerlohn habe. In einem diesbezüglich eingeholten Gutachten wurde ebenfalls die Auffassung der Beklagten geteilt. Das Gericht stellte sich auf den rechtlichen Standpunkt der Arbeiter und entschied zugunsten des Klägers.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß in der Arbeitsordnung für das niederschlesische Steinkohlenrevier sowohl als auch im Tarifvertrag die Bergarbeiter unter Tage in Hauer, Lehrhauer und Schlepper eingeteilt sind, eine Gruppe der Gesteinshauer besteht an und für sich nicht. Auf der anderen Seite liegt es aber nicht im Sinne des Betriebsratgesetzes, freigestellte Betriebsratsmitglieder durch Minderentlohnung zu schädigen. In diesem Falle hätte der Betriebsratsvorsitzende B., wäre er nicht zum Betriebsrat gewählt worden, jedenfalls nach wie vor als Gesteinshauer weiter gearbeitet. Er hat Schaden bei der jetzigen Bezahlung, weil er ja bisher außer einigen Fällen weder den Hauerdurchschnittslohn noch den Kohlenhauerlohn erhalten hat, sondern man hat ihn nach Gutdünken bezahlt, wodurch ein ganz erheblicher Lohnverlust entstanden ist. Die Klage stützt sich auf Herauszahlung des dem Kläger zu Unrecht einbehaltenen Lohnes in Höhe von 32,88 Mt. für den Monat Juli. Das Gericht hat erkannt und entschieden, dem Kläger die genannte Summe zu zahlen, und gleichzeitig entschieden, daß dem Kläger nach der Gruppe, aus der er als Betriebsratsvorsitzender hervorgegangen ist, bezahlt werden muß. Diese Summe muß nun rückwirkend vom 1. Januar 1925 nachgezahlt werden. Der Kläger erhält dadurch einen Betrag bis einschließlich September in Höhe von 301,36 Mt. Die übrigen Monate stehen noch aus.

Wenn auch von einigen Vorgesetzten in der Organisation immer und immer wieder behauptet wird, daß die Organisationsvertreter ihre Pflichten nicht voll und ganz erfüllen, dann glauben wir, daß obige Beispielen den Gegenbeweis dafür erbracht haben. H. B.

machten im Jahre 1924 ohne Reichszuschuß 257 Mill. Mt. aus, werden die übrigen Leistungen berücksichtigt, so kommt man auf eine Gesamtausgabe in Höhe von 310 Mill. Mt. Im Jahre 1922 wird nach dem bisherigen Stande ein Rentenaufwand von 277 Millionen Mark eingeschätzt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Zahl der neuzuzuziehenden Invalidenrenten die der wegfallenden Renten stark übersteigt und zwar um 140- bis 150 000 pro Jahr.

Die Krankenversicherung umfaßte im Jahre 1914 14,4 Millionen Personen, 1922 aber 20 Mill. Personen. Für 1922 werden 19 Millionen Versicherte angegeben. Der Gesamtaufwand wurde bei den Krankenkassen für 1924 auf 750 Mill. Mt. geschätzt. Jedoch wird behauptet, daß die Schätzung in der Wirklichkeit weit überschritten worden ist. Genaue Angaben stehen bis jetzt noch nicht fest. Den Ausgaben stand für 1924 ein Beitragsaufkommen in Höhe von 961 Mill. Mt. gegenüber. Der Zuschuß des Reiches zu den Kosten der Familien-Wohlfahrtskasse betrug 1914 rund 10 Millionen Mark. Für 1925 werden 20 Mill. Mt. angegeben.

In der Angestelltenversicherung wurden am 1. Januar 1924 45 285 und am 1. Oktober 1925: 77 133. Da gegenwärtig im Monat rund 1600 Ruhegelder bewilligt werden, rechnet man im Jahre 1922 mit 90 000 Empfängern von Ruhegeldern und mit insgesamt 180 000 Rentenempfängern. Für das Jahr 1925 wird eine Beitragsentnahme in Höhe von 175 Mill. Mt. erwartet. Die Ausgaben für Renten, Heilverfahren, Verwaltung usw. betragen im Jahre 1924 rund 30 Mill. Mt., im Jahre 1925 dagegen 67 Mill. Mt. Für 1926 rechnet man mit einer Steigerung auf 100 Millionen Mark.

Die Unfallversicherung umfaßt 780 000 gewerbliche Betriebe mit 9,1 Mill. Versicherten und 1,5 Mill. landwirtschaftliche Betriebe mit 1,1 Mill. Versicherten. Dazu kommen noch die Betriebe des Reiches, der Länder und der Gemeinden, für die 900 000 Versicherte angegeben werden. Gegenwärtig werden 600 000 Verletztenrenten und 120 000 Renten für Hinterbliebenen gezahlt. Der Gesamtaufwand wird für 1925 auf 191,6 Millionen geschätzt. Im Jahre 1924 waren es 150,1 Millionen und 1913 72,8 Millionen.

Die Einnahmen in der Erwerbslosenfürsorge werden für die Zeit vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925 mit 216 Mill. Mt. angegeben. Ihnen stehen Ausgaben in Höhe von 219,8 Mill. Mt. gegenüber. Für das Kalenderjahr 1925 werden die Ausgaben auf 230 Mill. Mt. geschätzt. Darin sind die Kosten der Arbeitsnachweise nur soweit enthalten, als sie Verwaltungskosten der Erwerbslosenfürsorge darstellen.

Höhe der Rente bei Mitgliedern, die in verschiedenen Bezirkknappschaften Beiträge gezahlt haben.

Nach § 31 des RAG ist die Knappschaftsrente nach dem Hauerdurchschnittslohn oder dem durchschnittlichen Feuerweigergehalt im dem Bezirk des betreffenden Bezirkknappschaftsvereins zu bemessen. Da die Löhne und Gehälter in den Bezirken verschieden hoch sind, sind auch die Renten ungleich. Knappschaftsinvaliden, die während ihrer Mitgliedschaft in mehreren Bezirken Mitglied waren, erheben, wenn sie zuletzt die Rente von einem Bezirkknappschaftsverein mit niedrigem Hauerdurchschnittslohn festgesetzt bekommen, Einspruch dagegen, daß sie für die Jahre ihrer Beitragszahlung in dem Bezirkknappschaftsverein mit höherem Hauerdurchschnittslohn doch nur die niedrigere Rente vom letzten Verein erhalten.

Zur Klärung der Frage wurden Streitverfahren anhängig gemacht. Ein Steiger, der früher dem Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum angehörte und im Bezirk der Ruhrknappschaft wohnt, beantragt die Berechnung der Knappschaftspension nach den Sätzen der Ruhrknappschaft, obwohl er zuletzt Knappschaftsmitglied eines anderen Bezirkknappschaftsvereins war. In dieser Angelegenheit wurde vom Reichsversicherungsamt, fünfter Revisionsrat, am 16. Oktober 1925 unter Nr. 11a Kn 32/25 nachstehendes Urteil gefällt:

„Der Revision mußte der Erfolg verjagt werden, weil keiner der gesetzlich zugelassenen Revisionsgründe vorliegt (§ 1697 der Reichsversicherungsordnung). Wie das Knappschaftsüberversicherungsamt mit Recht ausgeführt hat, ist die Invalidenpension des Klägers auch der Höhe nach entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zutreffend berechnet worden. Der Kläger kann einen höheren Anspruch nicht daraus herleiten, daß er früher dem Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum angehört hat und in dessen Bezirk wohnhaft ist. Er ist zuletzt Mitglied des Knappschaftsvereins bei einem Werk der Halberstädter Knappschaft gewesen und hat nach seinem Ausscheiden an den Halberstädter Knappschaftsverein die Anerkennungsgelder weitergezahlt. Hinsichtlich der nach § 31 des Reichsknappschaftsgesetzes zu gewährenden Teuerungszulage sind daher die für diesen Knappschaftsverein geltenden Sätze in Betracht zu ziehen. Nach dieser Vorschrift ist die Höhe der Teuerungszulage für den einzelnen Bezirkknappschaftsverein nach den Lohn- und Gehaltsverhältnissen innerhalb eines Bezirks zu bemessen. Da diese Voraussetzungen bei der Berechnung der Invalidenpension für den Kläger erfüllt sind, steht ihm ein höherer Anspruch nicht zu. Es muß daher bei der vorliegenden Entscheidung verbleiben.“

Zum Begriff der wesentlich bergmännischen Arbeiten.

Zu den vier Voraussetzungen, die nach § 26 des RAG erfüllt werden müssen, falls ein Knappschaftsmitglied ohne Nachweis der Berufsunfähigkeit durch ärztliche Zeugnisse die Invalidenpension erhalten kann, gehört bekanntlich die Verrichtung von wesentlich bergmännischen Arbeiten während 15 Jahren der Mitgliedschaft. Der Begriff hat durch die Rechtsprechung des Knappschaftsgerichts, dahingehend eine Auslegung bekommen, daß zu den wesentlich bergmännischen Arbeiten alle Arbeiten zu zählen sind, die infolge der eigenartigen Natur des Bergbaues mit besonderen Gefahren für die Gesundheit verknüpft sind oder eine vorzeitige Abnutzung der Arbeitskraft zur Folge haben. Einzelne Knappschaftsüberversicherungsämter machen sich die Auslegung des Begriffs sehr leicht. Wenn Ubertagearbeiter die Alterspension beantragen, lehnen sie die Berufung ohne weiteres ab, da nach ihrer Ansicht die Arbeit über Tage nie als wesentliche bergmännische Arbeiten angesehen werden kann. Diese Auffassung ist falsch. Der Knappschaftsgericht hat in einer Entscheidung gegenüber einer solchen Einstellung folgendes festgestellt:

„Das Überversicherungsamt hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die von dem Kläger nach dem 1. März 1924 ausgeübte Tätigkeit schon deshalb als wesentliche bergmännische Arbeit nicht angesehen werden könne, weil sie — wie unbestritten ist — über Tage erfolgte. Darin kann ihm nicht ohne weiteres beigetreten werden. Denn, wie das Reichsversicherungsamt in der Entscheidung (Anklage Nachrichten des RAG, 1925, Seite 99) bereits ausgeführt hat, ist es nicht ausgeschlossen, daß gewisse Arbeiten über Tage eine derartige Anspannung der Kräfte erfordern und infolge der Eigenart der bergbaulichen Verhältnisse unter so ungünstigen gesundheitlichen Bedingungen verrichtet werden müssen, daß sie an Schwere und Gesundheitsgefährlichkeit der Bergarbeit unter Tage kaum nachstehen und deshalb ebenfalls als wesentlich bergmännische Arbeiten angesehen werden müssen.“

Darüber ist es unzulässig, die Renten nach § 26 nur allein mit der Begründung zu verweigern, daß das antragstellende Mitglied nur Arbeiten über Tage verrichtet hat. Es muß geprüft werden, ob nicht Arbeit über Tage doch zu den Arbeiten zu zählen ist, die, wie nachstehend, den wesentlich bergmännischen Arbeiten entsprechen.

Sragen der Arbeiterversicherung.

Vorstandsitzung der Reichsknappschaft.

Die Sitzung fand am 16. d. M. in Berlin statt. Die Tagesordnung beschäftigte sich in der Hauptsache mit inneren Verwaltungsmaßnahmen. Da die Aufbringung der Mittel für die Versicherungspflicht ausgeschlossen sind, den jeweiligen Bezirkknappschaftsvereinen überlassen wurde und dadurch eine wesentliche Belastung dieser Vereine eintrat, beantragten die Versichertenvertreter, daß die Leistungen für Pensionsempfänger aus geschiedener Werke vom RAG gemeinsam zu tragen sind. Dem Antrage ist entsprochen worden. Es braucht demnach nicht der einzelne Bezirkknappschaftsverein die Lasten aufzubringen, sondern die gesamte Reichsknappschaft. Sie wird dann aber auch die Beiträge von den Werken erheben, die gegebenenfalls für einzelne Mitglieder noch gezahlt werden. Die Dienstausweisung für die Knappschafts- und Angestelltenkassen der Gießener Knappschaft wurde vom Vorstand genehmigt.

Das Kindergeld, das gemäß § 32 des RAG und § 53 der Satzung des RAG zu zahlen ist, ist ganz gering, weil in der Satzung nicht vorgeschrieben ist, daß auch zu dem Kindergeld eine Teuerungszulage gezahlt werden muß. Da die Beträge des Kindergeldes in manchen Fällen kaum Wennigbeträge sind, hat die Verwaltung der Ruhrknappschaft beantragt, diese Sätze, soweit sie unter 3 Pf. sind, niederzuschlagen und überhaupt nicht zur Auszahlung zu bringen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, da dies ungesetzlich sei. Ein Antrag der Versichertenvertreter, diese Sätze nach oben auf 5 Pf. abzurunden, ist von den Werksvertretern abgelehnt worden.

Aus der Gießener Knappschaft lagen von Bergarbeitern italienischer Nationalität Anträge auf Übernahme der beim elsass-lothringischen Knappschaftsverein erworbenen Dienstjahre auf die Reichsknappschaft vor. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Die Übernahme des beim elsass-lothringischen Knappschaftsverein erworbenen Dienstalters geschah damals für deutsche Versicherte nur aus dem Grunde, weil sie zum großen Teil ausgewiesen worden sind und dadurch Gefahr liefen, ihre erworbenen Anrechte in Lothringen zu verlieren. Ausländer unterlagen jedoch nicht der Ausweisungspflicht. Es kann somit auch der Vorstandsbeschluss nicht auf sie angewandt werden.

Die Landesversicherungsanstalten stellten den Antrag auf Gewährung eines Betrages für Verwaltungskosten für Rentenempfänger, die aus Werken hervorgegangen sind, die früher Beiträge in der Invalidenversicherung an die Landesversicherungsanstalt gezahlt haben, und zwar verlangten sie 1 600 000 Mt. Verwaltungskosten. Angesichts dessen, daß der RAG 8 Millionen Mark Gemeinlast an die Reichsversicherungsanstalt abzuführen hat, sah der Vorstand die Forderung der Landesversicherungsanstalten als nicht gerechtfertigt an. Der Antrag ist einstimmig abgelehnt worden.

Nachdem der Knappschaftsgericht entschieden hatte, daß die Abfindung auch an diejenigen Witwen gezahlt werden soll, deren Ehemänner Beiträge nach dem RAG nicht geleistet haben, wenn sie sich nach dem 1. Januar 1924 wieder verheirateten, griffen die Versichertenvertreter erneut ihren früheren Antrag auf, nach welchem auch die Begräbnisbeihilfe für Angehörige von Invaliden zu zahlen sei, die Beiträge nach dem RAG nicht gezahlt haben, wenn der Todesfall der Angehörigen nach dem 1. Januar 1924 eingetreten ist. Der Antrag wurde jedoch von den Werksvertretern abgelehnt. Es bleibt somit den Berechtigten nichts anderes übrig, als ihre Ansprüche im Rechtswege zu verfolgen und durch die rechtsprechenden Instanzen Klarheit zu schaffen.

Unter geschäftlichen Mitteilungen berichtete die Verwaltung, daß die thüringische Knappschaft sich endlich bereit erklärt hätte, gemäß der Beschlüsse des Vorstandes des RAG und der Entscheidung des Reichsarbeitsministers zu verfahren und die Auszahlung der Entnahmen anders vorzunehmen. Es ist demnach zu erwarten, daß auch in der heftig-thüringischen Knappschaft endlich ein rechtmäßiger Vorstand zustande kommt.

Der preussische Daubelsminister hat an das Reichsarbeitsministerium das Ansuchen gestellt, durch die ihm untergeordneten Aufsichtsbehörden (Oberbergämter) den RAG zu überwachen und gegebenenfalls gegen die Beschlüsse des Vorstandes Einspruch zu erheben. Der Vorstand des RAG mußte dieses Ansuchen ganz energig zurückweisen, weil sonst noch ein größeres Durcheinander durch die Anlegungen der verschiedenen Aufsichtsbehörden eintreten würde. Die Reichsknappschaft ist eine Reichskörperschaft. Es kann somit nur eine einzige Aufsichtsbehörde in Frage kommen. Dies ist das Reichsarbeitsministerium. Wenn auch der Reichsarbeitsminister Braun mit seinen Entscheidungen viel Bewunderung erndete, so ist damit nicht gesagt, daß das auch jeder zukünftige Reichsarbeitsminister tun wird. Im Interesse der Einheitlichkeit muß an dem alleinigen Aufsichtsrecht des Reichsarbeitsministers festgehalten werden.

Die Verwaltung machte weiter von der Entscheidung des Reichsarbeitsministers Mitteilung, daß er dem Antrage auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung nicht stattgeben könne. Die Versichertenvertreter haben daraufhin die Frage angeschnitten, wann denn die ordentliche Hauptversammlung stattfinden würde. Die Verwaltung teilte mit, daß leider einige Bezirkknappschaftsvereine die Rechnungslegung für 1924 noch nicht fertiggestellt hätten. Aus diesem Grunde sei sie außerstande, der Hauptversammlung die notwendigen Unterlagen zu unterbreiten. Die Versichertenvertreter drängten darauf, daß die jährlichen Bezirkknappschaftsvereine ersucht werden, unverzüglich ihre Jahresrechnungen fertigzustellen, damit umgehend die Hauptversammlung stattfinden kann.

Vom Reichsarbeitsminister lag auch ein Schreiben vor, in welchem er seine Entscheidung in der Streitfrage des 1. Vorsitzenden der Ruhrknappschaft mitteilte. In der neugebildeten Ruhrknappschaft ist bekanntlich die Wahl der Vorstände nicht zustande gekommen, weil sowohl die Versichertenvertreter als auch die Werksvertreter den 1. Vorsitzenden für sich beanspruchten. Nach mehrmaligen Abstimmungen im Vorstande der Ruhrknappschaft sowie auch im Vorstande des Reichsknappschaftsvereins, in denen der Kandidat der Werksvertreter, Generaldirektor Wiskott, und der Kamerad Fritz Viktor die gleichen Stimmen erhielten, riefen beide Seiten die Entscheidung des Reichsarbeitsministers an.

Nach Ansicht des Ministers ist es ein Mangel des RAG, daß es keine Bestimmung enthält, wie sie in § 32 der RAG vorgesehen ist, wonach, wenn keine gültige Wahl zustande kommt, diejenigen Vorstandsmitglieder abwechselnd je ein Jahr als Vorsitzende gelten, welche die höchste Stimmenzahl bei der Wahl der Vorsitzenden erhalten haben. Eine solche Bestimmung wolle der Minister bei der berechtigten Milderung des Gesetzes in das Gesetz hineinbringen. Bis dahin entscheidet er, daß den 1. Vorsitzenden diejenige Gruppe erhält, die seit Bestehen der Knappschaft ihn inne hat.

Da in der Ruhrknappschaft in den letzten Jahrzehnten die Werksvertreter den Vorsitzenden stellten, bedeutet die Entscheidung des Reichsarbeitsministers, daß der Generaldirektor Wiskott als Vorsitzender der Ruhrknappschaft gilt. Bei der Stellungnahme des Reichsarbeitsministers zu dem Gesetz und nach seinen sonstigen Entscheidungen war zu erwarten, daß er den Werksvertretern hilft. Wenn der alte Fritz sich dahin ausgedrückt hat, daß der liebe Gott immer mit den stärksten Bataillonen hält, so könnte man vom Reichsarbeitsminister Brauns sagen, daß er sich scheinbar nach der Seite der stärkeren wirtschaftlichen Macht hingezogen fühlt. In den 16 Bezirkknappschaftsvereinen haben die Versicherten in keinem einzigen den Vorzug.

Die Krankentafelbeiträge für die heftig-thüringische Knappschaft hat der Vorstand genehmigt. Er gab ferner seine Zustimmung für den Erwerb eines Grundstücks für die Handenburger Knappschaft. Die Vorschläge der Verwaltung zur Wänderung des Reichsknappschaftsgesetzes, die den Vorstandsmitgliedern zugestellt worden sind, kamen nicht zur Beratung, da bei der verschiedenen Einstellung der Unternehmer- und Versichertenvertreter nicht zu erwarten war, daß hierin eine Übereinstimmung erzielt werden könnte. Nachdem der Vorstand noch die Termine für die Vorstandssitzungen im Jahre 1926 festgesetzt hatte, schritt er zur Erledigung des hauptsächlichsten Punktes der Tagesordnung.

Es handelte sich um die Aufbringung der Lasten in der Pensionskasse der Arbeiterabteilung der Reichsknappschaft. In der vorletzten Sitzung in Leipzig ist beschlossen worden, den Godesberger Beschluß, der vorsah, daß 50 Prozent der Lasten gemeinsam zu tragen sind und 50 Prozent von den Bezirkknappschaftsvereinen selbständig, für die Monate Oktober, November und Dezember außer Kraft zu setzen. Es sollte den notleidenden Knappschaftsvereinen in der Weise geholfen werden, daß die Knappschaftsvereine, die nicht als notleidend anzusehen sind, einen Umlagebeitrag von 1 Mt. pro Mitglied an die Reichsknappschaft abführen müßten. Die Verwaltung teilte nun mit, daß der Umlagebeitrag von 1 Mt. nicht genüge, so daß noch Fehlbeträge entstanden. Es beste eine Aussprache darüber ein, wie dem zu begegnen sei. Die Versichertenvertreter bestanden selbstverständlich darauf, daß die Umlage in der Höhe vorzunehmen sei, daß allen Berechtigten innerhalb der Reichsknappschaft die gefestigten Leistungen gezahlt werden könnten. Bei den Werksvertretern bestand wenig Neigung dazu. Schließlich wurde beschlossen, daß der Umlagebeitrag von 1 Mt. auf 1,50 Mt. im Monat pro Mitglied zu erhöhen sei. Die Erhebung der Umlage in dieser Art wird vom 1. Januar 1926 bis zur Milderung des RAG vorgenommen. Bei der Milderung des Gesetzes haben die Versichertenvertreter beantragt, keinen wesentlichen Unterschied bei der Gewährung der Leistungen zu machen und die volle Beitragslast gemeinsam durch die Reichsknappschaft aufbringen zu lassen.

Die Sozialversicherung im Jahre 1924-25.

Das Reichsarbeitsministerium hat jetzt eine Denkschrift über die Sozialversicherung im Jahre 1924/25 veröffentlicht. Die Veröffentlichung steht im Zusammenhang mit dem erbitterten Streit über die Höhe der Soziallasten in der deutschen Wirtschaft und beweist, daß die von Unternehmerseite veröffentlichten Zahlen stark übertrieben sind. Vor allen Dingen wird auf Unternehmerseite übersehen, daß die Voraussetzungen für die soziale Fürsorge in der deutschen Wirtschaft wesentlich andere sind als 1913.

Nach der Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums beträgt der Gesamtaufwand für die Sozialversicherung im Jahre 1925 213 Millionen Mark. Im Jahre 1924 belief er sich auf 216 Mill. und im Jahre 1913 auf 143 Mill. Mt.

Die Denkschrift geht dann auf die einzelnen Versicherungsarten ein. In der Invalidenversicherung mußten im Jahre 1925: 1 600 000 Invaliden, 200 000 Witwen und 1 300 000 Waisen versorgt werden. Gegenüber 1913 ist festzustellen, daß die Zahl der Versorgungsberechtigten stark angestiegen ist. Im Jahre 1913 waren zu versorgen 1 030 000 Invaliden, 120 000 Witwen und 1 000 000 Waisen. Der Reichszuschuß zur Invalidenversicherung betrug 1924 rund 100 Millionen; man schätz ihn für das Jahr 1925 auf mindestens 150 Millionen. Die Ausgaben für Renten 1925 um mindestens 150 Millionen. Die Ausgaben für Renten

Aus dem Kreise der Kameraden.

Hermann Sachse. — Ein Verbandsjubiläum.

Die Reichskonferenz unseres Verbandes in Berlin nahm Veranlassung, den Kameraden Hermann Sachse anlässlich seiner vierzigjährigen Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation besonders zu ehren. Kamerad Dusemann und Kamerad Krause wiesen auf die Verdienste hin, die Hermann Sachse sich in diesen 40 Jahren um die Bergarbeiterschaft erworben hat.

Alle Verbandskameraden werden sich dem Glückwunsch ihres Vorstehenden und seiner Hoffnung, daß Kamerad Sachse noch manches Jahr in treuer Kameradschaft mit uns verbunden sein möge, anschließen.

Hermann Sachse ist am 29. Januar 1862 geboren, wird also nächsten 64 Jahre alt. Er wurde Stellmacher, kam später zum Bergbau und 1885 zum Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter. 1892 wurde Hermann Sachse zum ersten Vorstehenden des Verbandes gewählt. Die sächsische Justiz wütete damals gerade so wie die im Ruhrgebiet gegen die Vertreter der Bergarbeiterinteressen. Gladewitz, der Redakteur des Verbandsblattes, mußte ein Jahr ins Gefängnis, Horn 8 Monate und 1894 steckte man auch Hermann Sachse wegen eines scharfen Flugblattes ein Jahr ins Gefängnis. Während Sachse im Gefängnis saß, wurde 1895 der Verband von der sächsischen Behörde aufgelöst. Diesen Schlag variierten unsere Kameraden, indem sie das Vermögen des Verbandes, 88 560 Mk., der Beerdigungskasse „Glückauf“ überwiesen und das Verbandsorgan „Glückauf“ von einigen Kameraden zum Abonnementpreis von 25 Pf. weiter herausgegeben ließen. 1899 traten die sächsischen Kameraden zum Deutschen Bergarbeiterverband über. 1902 wurde Hermann Sachse von der Generalversammlung in Düsseldorf zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Bis 1920 war er in dieser Stellung, in welcher er bis zur Erschöpfung seine Kräfte für den Verband einsetzte. Dann wurde er auf Grund der Gemeinwirtschaftsgesetze als Arbeitervertreter Direktor im Kalisjndikat. Dabei hielt er vorbildlich die Fühlung mit seinem Verband aufrecht.

Möge ihm noch manches Jahr der Arbeit für Volkswohl und Bergarbeiterinteresse vergönnt sein!

Gefahren im Grubenbetrieb.

Zu diesem von uns bereits behandelten Thema schreibt uns ein Kamerad aus dem Arbeitsverhältnis über seine praktischen Erfahrungen und Beobachtungen:

Außer den von Heise-Herbst beschriebenen Ursachen der Gasausbrüche gibt es noch andere, die nicht weniger gefährlich sind, die aber mit einigem guten Willen der Bergbehörde und der Zechenverwaltungen vermieden werden könnten. So ist z. B. der beschriebene Vorfall genügt, wenn alle abgebauten oder gestützten Strecken am vorderen Ende zugeneigt oder mit einer trockenen Bergmauer zugeseigt werden. Da in solchen Strecken, die ja nicht bewettert werden, häufig Schlagwetteransammlungen stattfinden, die beim Zubrechen der alten Bawe in die belegten Teile des Grubenbetriebes eindringen, wird die Belegschicht oft gefährdet. Gasausbrüche, die mit Bestimmtheit auf derartige Ursachen zurückgeführt werden können, habe ich wiederholt mit-erlebt. In einem Falle war die eindringende Gasmenge derart groß, daß eine Wetterabzugsstrecke, die 1000 Meter lang war und einen Querschnitt von 5,4 Quadratmeter hatte, in wenigen Minuten voll Schlagwetter stand. Im letzten Augenblick gelang es, die elektrische Grubenlokomotive anzuhalten, sonst wäre das Unglück unabsehbar gewesen. In einem anderen Falle handelte es sich um eine zugemauerte Strecke im Fettkohlenflöz Nr. 20. Es kam in einer Woche wiederholt vor, daß die im Flöz 20 beschäftigten Kameraden fluchtartig die Betriebe verlassen mußten, um sich vor den anstrebenden Gasen zu retten.

Unverständlich ist es, daß die verantwortlichen Stellen das Leben der Bergarbeiter dem Spiel des Zufalls überlassen. Wenn solche alten Bawe in ihrer ganzen Ausdehnung mit Steinen (Schlagberge oder Sand) dicht zugespacht werden, ist es etwas unmöglich. Durch bloßes Runageln mit Brettern oder durch Zugsegen mit trockener Bergmauer ist die Gefahr nicht beseitigt, sie wird im Gegenteil dadurch erst akut, weil die abgebrochene Strecke nicht kontrolliert und auch nicht bewettert werden kann.

Die Gefahren des Fahrdrabtes und der elektrischen Lokomotive sind mannigfaltig. So sah ich z. B. zweimal eine elektrische Lokomotive lichterloh brennen, einmal in einer Wetterabzugsstrecke, das andere Mal im frühen Wetterstrom. Ferner sah ich, wie ohne ersichtliche Ursache laufende elektrische Funken vom Fahrdracht auf die ein Meter vom Draht entfernte Zuleitung übersprangen. Ein anderes Mal beobachtete ich, wie eine an der Spitze des Drahtlages angebrachte elektrische Birne explodierte. Das Glas (Kümpel und Birne) zerplatzte mit schwachem Knall. Dabei bildete sich ein Flammenbogen von ca. 50 Zentimeter Durchmesser, der so lichtstark war, daß ich mehrere Minuten nach Erlochen desselben vollständig geblendet war. Die Metallteile der Lampe waren zum Teil geschmolzen.

Die Grubenluftverhältnisse sind ein beträchtliches erhöht, wenn die Fahrdrachtlokomotive aus der Grube verschwand. Nicht nur in den Wetterabzugsstrecken bildet sie eine Gefahr. Die in den frühen Wetterstrom aufstrebenden Schlagwetter werden in den frühen Wetterstrom abgeführt und können durch die Lokomotive zur Entzündung gebracht werden.

Daß wir mit dem Verlangen, die Fahrdrachtlokomotive aus der Grube zu entfernen, durchdringen, ist sehr unwahrscheinlich. Die Zechen und die Bergbehörde rechtfertigen alles mit der schlechten wirtschaftlichen Lage. Der Bergamt Sachsenberg erklärt aus meinen Hinweis auf die Ungefahrlichkeit und Gefährlichkeit des Kranzlades: „Ungefahrlich ist das Kranzlade nicht, die Verfügung des Ministers hat keine Gesetzeskraft erlangt. Das Oberbergamt steht auf dem Standpunkt, daß es auch nicht gefährlich ist, da eine erhöhte Staubentwicklung nicht stattfindet.“ Aus meinem Vorschlag hin, die Wagen nur bis zum Bande zu beladen, erklärte man mir, daß wir auch „produktiv“ arbeiten müßten.

Die Bergbehörde zeigte für die Wünsche der Zechenverwaltungen volles Verständnis. So wurde für die Zechen der Erlaubnis erteilt, mit dem Antagonismusapparat, der doch eine Stücklänge von 100—150 Grad erzeugt, im abziehenden Wetterstrom zu arbeiten, daß das war ein Verstoß und in der Reichsjustiz gemacht werden darf, ist unklar. Auch im frühen Wetterstrom, in den Korridorabzügen abzuwehren, hat die Bergbehörde die Anordnung des Apparates gestattet. Auf der 2. Sohle wurde mit diesem Apparat im abziehenden Wetterstrom der Fettkohlenflöz 10 Meter von der Geschloßmauer, in welcher viele Jahre lang Spurengänge lagerten, gearbeitet. Die Betriebsvertretung bekommt erst immer nachher und auf Umwegen Kenntnis von der Sache. Bergbehörde und Verwaltung gehen Hand in Hand und verschleiern sorgfältig solche Dinge. Die Bergbehörde ist zum Ende des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter da. Wie sie zu dieser ihrer vornehmsten Aufgabe steht, ist jedem Bergmann bekannt. Wenn mal ein aus Oberhessen importierter Schöpfer in absoluter Unkenntnis der damit verbundenen Gefahr macht, dann ist in allen Zeitungen viel über den fraglichen Verstoß der Bergarbeiter zu lesen. Heber die von mir geschriebenen Dinge weiß die Bergbehörde wenig.

Die Bergbehörde kommt erst dann, wenn etwas passiert ist, und stellt dann meistens fest, daß es der Bergbehörde an der nötigen Aufmerksamkeit hat fehlen lassen. Den Betriebsrat hatten sie sich so weit wie möglich hat. Ich hatte in einem jetzt-jährigen Tätigkeit als Vorsitzender des Betriebsrats einmal Gelegenheit, mit einem Bergamt die Grube zu besuchen, die anderen Mitglieder des Betriebsrates überhört von mir. Wäre es den Betriebsrat erst mit ihren Angaben, dann würden sie in dem Betriebsrat einen wertvollen Mitarbeiter sehen.

Ein denkender Hauswirt, oder: Ironie des Schicksals.

Das Porträt eines typischen Ueberflächtenkopfers wird uns von einem Kumpel folgendermaßen gezeichnet:

Auf einer Schachtanlage im Essener Bezirk hatte der im Gedinge arbeitende Kohlenbauer Paul B. . . . r im Monat September des Heilsjahres 1925 in Summa: 37 (siebenunddreißig) Schichten verfahren. Döhn der Monat September nur 26 (sechsundzwanzig) laufende Schichten enthielt, hatte er es auf 37 gebracht. Paul, der sehr sehr den Standpunkt der christlichen Nächstenliebe vertritt, brachte es also fertig, mit seinem gleich-gesinneten Kumpel B. . . . p, statt 52, ganze 74 (vierundfünfzig) Schichten voll zu machen. Für diese 22 (zweiundzwanzig) Ueberflächten wäre es möglich gewesen, wenn die betreffende Zechen-verwaltung etwas taktvoller hätte, einen arbeitslosen Kameraden mehr von der Straße herunterzuholen. Erstens würden die Kräfte der beiden Ueberflächtenkopfer nicht so unnützlich vergeudet worden sein und zweitens hätte die notleidende Zechen intensivere Arbeit erhalten.

Trotz alledem läßt es sich Paul aber nicht nehmen, auf die Profitgier der Unternehmer zu schimpfen und in einem Atemzuge seine christliche Nächstenliebe gegenüber den Arbeitslosen zu lobhübeln. Jedoch verheißt er es meisterhaft, über die Auswirkungen des Zollgesetzes hinwegzugehen. Alles, was Paul nun sagt, gibt sein Kumpel B. . . . h, als ein jetzt vollständig ausgebildetes Grammophon, wortgetreu wieder.

Pauls Tätigkeit und Ueberflächten wurden aber mal erst voll gewertet, als er bei seinem Hauswirt die Miete bezahlte. Nachdem Paul in blauen Silberbüden die Monatsmiete auf den Tisch des Hauses legte, schob der Hauswirt die Hälfte des Geldes wieder zurück und sagte: „Da Sie im vergangenen Monat die Hälfte der Zeit auf der Zechen waren, der Verschleiß der Wohnung sich dadurch verringert hat, gebe ich Ihnen auch hiermit die Hälfte der Miete zurück.“

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat sich in der Berichtswache wenig verändert, da neue größere Entlassungen nicht zu verzeichnen und anderweitige Unterbringungsmaßnahmen nur in geringem Maße vorhanden waren. Zwar nahmen die Vermittlungen in dem sächsischen Steinkohlenbergbau auch in dieser Woche ihren Fortgang, jedoch können sie bei der großen Zahl der arbeitssuchenden Bergarbeiter und den vorhandenen Wohnungsschwierigkeiten immer nur eine verhältnismäßig kleine Entlastung des bergbaulichen Arbeitsmarktes im Ruhrbezirk bringen.

In der Woche vom 29. November bis 5. Dezember betrug die Zahl der wegen Abgabemangel eingelegten Feierlichkeiten 38 533, d. h. arbeitsmäßig 6422.

Ein Warnruf an die Verantwortlichen.

Der Gesamtbetriebsrat der staatlichen Zechen Recklinghausen besaßte sich in seiner letzten Sitzung mit den bevorstehenden abermaligen Betriebseinschränkungen und Entlassungen. In Anbetracht der sich dauernd verschlimmernden Notlage der Arbeiterschaft und der Arbeitslosen wurde folgende Stellungnahme in der Öffentlichkeit bekannt zu geben beschlossen:

„Seit Abbruch des passiven Widerstandes sind bei den staatlichen Zechen über 30 Prozent des damaligen Belegschaftsbestandes (rund 8000 Arbeiter und Angestellte) entlassen worden. Es ist beabsichtigt weitere Entlassungen in größerem Umfang vorzunehmen. Sowohl der Gesamtbetriebsrat als auch die Einzelbetriebsräte können gegenüber der Belegschaft als auch der Allgemeinheit die Verantwortung für den dauernden Abbau und die geplanten neuen Entlassungen nicht mehr stillschweigend übernehmen und protestieren öffentlich gegen diese Maßnahmen. Es ist unmöglich, den Arbeitern und kleinen Angestellten dauernd die Folgen des Krieges und Ruhrkampfes allein aufzubürden, während die verantwortlichen Regierungs- und Wirtschaftskreise weder Opfer bringen, noch Einschränkungen sich auferlegen. Der leitende Beamtenapparat, sowohl bei den Verwaltungen als auch in den Betrieben, ist bis heute nicht allein von den Abbaumaßnahmen tangiert worden, sondern gegenüber dem Frieden sogar unverhältnismäßig stark zahlenmäßig angewachsen, wodurch außerordentlich große finanzielle Belastungen eintreten mußten. Solange nach dieser Richtung hin nicht Remedur geschaffen wird, kann an eine Rentabilität der gesamten Wirtschaft nicht gedacht werden. Soll letztere wieder in Gang kommen, dann müssen alle Kreise gleichmäßige Opfer tragen und Einschränkungen sich auferlegen. Alle müssen gemeinsam Hand anlegen und überlegen, wie aus dieser Krise herauszukommen ist. Die notleidende Bevölkerung ist es leid, sich dauernd als Krügeltrabe gebrauden und obendrein noch ihre Rechte veräußern zu lassen. Sie häuften sich gegen die diktatorischen Absichten und Marktgefühle der Wirtschaft und höheren Volksschichten ganz entschieden auf. Sollte nicht bald zum Schutze des kleinen Mannes regierungseitige Entlassungen einsetzen und das Recht auf Arbeit und Lebensmöglichkeit hunderten Familien sowie die Mitwirkung des arbeitenden Volkes im Produktionsprozess und öffentlichen Leben besser gewährleistet werden, dann wird auch der Einfluß der Parteien und Gewerkschaften sowie ihrer Funktionäre es nicht verhindern können, daß sich das Meer der Arbeitslosen und Notleidenden eines Tages zu unbegrenzten Handlungen hinreißt, deren Folgen unabsehbar sind. Gegen Hunger und Not helfen die besten Zusage nichts, sondern das Volk will Taten sehen und verlangt Abhilfe. Besonders unerträglich müssen aber die andauernden Abbaumaßnahmen bei den staatlichen Zechen wirken, die technisch und wirtschaftlich zu den besten Betrieben gehören, wenn hier auf der einen Seite alle Einschränkungsmaßnahmen mit Abgabemangel begründet werden und andererseits die Reichs- und Staatsverwaltungen und Betriebe fremde, sogar ausländische Kohlen verkaufen.“

Der Gesamtbetriebsrat verlangt, daß sich das Parlament und die in Frage kommenden Regierungsglieder umgehend mit geeigneten Abhilfemaßnahmen befassen. Weitere Arbeiterentlassungen aus den Staatszechen magen jede wirtschaftliche Betriebsführung unmöglich und bedingen demnach, daß noch Stilllegungen in Erwägung gezogen werden. Die Allgemeinheit hat ein Recht, zu verlangen, daß die zum staatlichen Bergbau investierten Millionenwerte nicht verloren gehen und die Betriebe unrettbar erhalten bleiben. Die Arbeiter fordern bei der Möglichkeit dazu beigetragen und es zu Leistungen trotz jähwärtiger Betriebsverhältnisse gebrannt, die den Ruhrdurchschnitt übersteigen.

Gesamtbetriebsrat der Staatszechen des Direktionsbezirks Recklinghausen.

Mitteil von Kaiserstuhl.

Zechen Kaiserstuhl legte keine Feierlichkeiten ein, weil sie flotten Abgang hatte. Dennoch wurden am 1. Dezember 19 Mann auf jeder Schachtanlage gefeuert. Nicht eingezeichnet in diese Zahl sind die Kündigungen von Belegschaftsmitgliedern wegen verdrängener sonstiger Zechen. Z. B. wegen nicht genügender Leistung, wegen wiederholter Feiern (ob mit oder ohne Kranzen) usw. Die Kündigung von je 9 Mann ist angeblich erfolgt wegen Stilllegungs unrentabler Flöze, die, wie von Belegschaftsmitgliedern berichtet wird, schon längst stillgelegt sind. Es sind aber auch ständig noch Eingstellungen von Arbeitern erfolgt; so zuletzt noch am 1. Dezember. Die Invaliden- und Altersrenten und der Verwaltung ebenfalls ein Objekt, aus dem man durch Lohnsenkung sparen kann. Eine erhebliche Zahl von Rentnern und Invaliden wurde herausgeholt und von ihnen verlangt, daß sie sich mit einem um 20 Pf. bis 1 A geringeren Lohn, als die Lohnordnung vorschreibt, einverstanden erklären sollen. Ein Zehnteil mußte sogar unterzeichnen, daß er für alle Arbeiten mit einem Lohn von 1 A pro Schicht zufrieden sei.

Der Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier läßt aber Sonderabmachungen nicht zu und auf Grund dieser Tatsache klagt der Invalide am Berggewerbegericht auf Zahlung seines Lohnes, der ihm als Schiefmeister zustand. Von der Verwaltung wurde durch ihren Vertreter eingewandt, daß der Arbeiter nicht vollwertig gewesen sei, trotzdem nachgewiesen werden konnte, daß er sogar bis 24 Kg. Gewicht in der Schicht verbrauchte, obwohl die Bergbehörde als Höchstquantum für eine Schicht nur 12 Kg. festlegte. Dabei machte der Mann 38 1/2 Schichten im Monat! Ob die Bergbehörde bei der Prüfung des Schiefbuches des Schiefmeisters nicht gefunden hat, daß hier die Vorschriften der Bergpolizei umgangen wurden, oder ob die Bergbehörde es übersehen wollte? Vielleicht äußert sie sich dazu.

Kranzladen wurde durch den Bergassessor Klemme angeordnet. Steiger, die das Kranzladenlassen noch nicht gelernt haben, wurden wieder in die Grube geschickt, ebenso die Steiger, die ihren „Soll“ nicht gefördert hatten. Am Gesenk werden gefüllte Kohlenwagen ausgelegt, um mit dem Inhalt dieser Wagen andere Wagen nachzufüllen, die nicht so hoch voll sind, wie es von der Zechenverwaltung verlangt wird. Von welcher Kohlennummer die Wagen sind, die ausgelegt werden, oder von welcher Nummer die Wagen sind, die nachgefüllt werden, ist gleichgültig. Auch das ist gesetzlich verboten und muß nach dem Strafgesetzbuch als Diebstahl geahndet werden.

Die Deputatlohlen auf Kaiserstuhl waren in den letzten Monaten fast reiner Staub. Das Verlangen der Betriebsvertretung, als Deputat Luftlohle zu geben, wurde von der Zechenverwaltung abgelehnt mit der Begründung, sie müßte die Luftlohle mahlen, um die notwendige Kokslohle zu bekommen für ihre neu erbaute riesige Kokerel. Stücklohle durfte vor Ort nicht geladen werden. Ein Lehrhauer soll sogar mit einem Wagent Kohlen wieder zurück vor Ort geschickt worden sein mit dem Verlangen, den Wagen auszuladen und die Stücke klein zu schlagen. Heute geht es umgekehrt. Heute müssen Stücke geladen werden, Stücke und nichts wie Stücke, denn die lassen sich am besten fußhoch über dem Wagenrand aufpacken. Allem jetzt aber die Krone auf die Tatsache, daß man von den Schlepfern verlangt, daß unter dem Kollfahnen die Kohle mit einem Stampfer im Wagen eingestampft werden soll.

Modern, wie die Verwaltung von Kaiserstuhl nun einmal ist, mochte sie doch auch nun bei dem Umrodeln der Seilfahrt gegenüber anderen Zechen nicht zurückstehen. Seit einigen Wochen werden die Betriebsräte gebeten, doch nun ja ihre Zustimmung zu der Abänderung der Seilfahrt bezw. zu der revidierten An-fahrt zu geben. Daß die revidierte An-fahrt eine Verringerung der Seilfahrtsordnung bedeutet und mit dieser eine Verringerung der Arbeitsordnung, ist selbstverständlich. Auch die Verwaltung weiß das ganz genau, aber der Zweck, den sie damit erreichen will, liegt doch nur darin, daß sie auf diese Art die effektive Arbeitszeit des einzelnen ganz erheblich vermehren will. Die Kameraden sollen nach ihrer Ankunft unten am Schacht sofort mit einem Leergang zu ihrem Revier gefahren werden. Damit ist jede Verständigung zwischen den ausfahrenden Kameraden der Arbeitsstelle und den einfahrenden ganz unmöglich, welches ebenfalls mit viel Gefahren verbunden ist.

Die Verwaltung droht nun mit Einstellung des Betriebes bezw. mit Entlassungen von Arbeitern, wenn sich die Kohlenförderung nicht erhöhe. Daß sich die Kohlenförderung aber wesentlich erhöht hat, ohne daß der Dauerdurchschnittslohn gestiegen wäre, sei nachstehend dargetan: Im August d. J. wurden gefördert 63 783 To., die Dauerdurchschnittsleistung betrug 2178 To., der Dauerdurchschnittslohn 7,49 Mk. Im September wurden gefördert 67 823 To., die Dauerdurchschnittsleistung betrug 2252 To., der Dauerdurchschnittslohn 7,49 Mk. Also: der Lohn derselbe, aber der Förderanteil erheblich höher!

Das Bild ist ein kleiner Ausschnitt aus den Verhältnissen auf Zechen Kaiserstuhl.

Kokereiarbeiterversammlung in Weiderrich.

Zwei gut besuchte und vom besten Geist besetzte Versammlungen der Kokerei Weiderrich fanden am Dienstag, den 8. Dezember, in Hamborn statt. Die Vertreter des Bergarbeiterverbandes wiesen an Hand von Tatsachen nach, welche Kämpfe und welche Erfolge durch die Organisation, besonders für die Kokereiarbeiter, geführt und erreicht seien. Der Bergarbeiterverband erstrebe für alle Arbeiter unter vier Tage eine kürzere Arbeitszeit an. Wenn dieses bis heute noch nicht gelungen sei, so liege ein großer Teil der Schuld daran bei den Unorganisierten. Nur durch eine starke Organisation könne die Lage, auch die der Kokereiarbeiter, gebessert werden. Die Ausführungen des Kameraden vom christlichen Gewerksverein waren im gleichen Sinne gehalten. In der Aussprache wurde mit freudiger Genugtuung allgemein anerkannt, daß der Bergarbeiterverband in der Streitfrage der Bezahlung der Kokereiarbeiter führend gewesen ist. Das Anführen der Direktion, einen anderen Zahlungsmodus einzuführen, wurde in beiden Versammlungen einstimmig abgelehnt. Sehr erfreulich war es, zu hören, daß zwei Drittel der über 600 Mann starken Belegschaft der Kokerei Mitglied unseres Verbandes sind. Dieses gute Resultat ist vor allen Dingen auf die tatkräftige Arbeit unserer Funktionäre zurückzuführen. In beiden Versammlungen wurde am Schluß folgende

Entscheidung

einstimmig angenommen: „Die am Dienstag, den 8. Dezember 1925, vormittags und abends stattgefundenen Belegschaftsversammlungen der Kokerei Weiderrich protestieren aufs schärfste gegen die Willkürherrschaft und die ungerechten Maßnahmen der Zechenunternehmung in der Lohnfrage. Das Vorgehen spricht gegen Treu und Glauben und ist nur angetan, Verbitterung unter der Arbeiterschaft zu erzeugen. Das ganze Verhalten und Vorgehen ist ein Hohe auf das im passiven Widerstand gegebene Verprechen. Die Versammlungen erheben vor aller Öffentlichkeit gegen das Vorgehen der Unternehmer den schärfsten Protest. Sie erwarten, daß die in Frage kommenden Organisationen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um der Arbeiterschaft zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Versammlungen erkennen, daß dieses aber nur durch Zusammen-schluß aller, auch der Kokereiarbeiter, in starken Organisationen möglich ist. Sie geloben, alles aufzubieten, damit auch der letzte Mann den maßgebenden Organisationen zugeführt wird.“

Zahlstelle Bocholt. Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 13. Dezember 1925 ist jedes Mitglied der Zahlstelle Bocholt verpflichtet, im Monat Januar 1926 eine Neuaufnahme für den Verband zu machen. Diejenigen Kameraden, die Aufnahmen gemacht haben, werden in der Mitgliederversammlung im Februar vorbestimmt.

Die Zahlstellenleitung.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Judas wiedererkennen!

Es war einmal ein Bolschewist, der konnte so laut und tönend reden, daß alle anderen Bolschewisten ihm begeistert jubelten und riefen: „Du hast von uns allen das allgrößte M- und wert und sollst unser Führer sein!“ Und in der Versammlung, die von vielen tausend Bergarbeitern aus dem ganzen Lagan-Deils-niger Kohlenrevier besucht war, erglühete sich dieser neue Retter der Bergarbeiter so blühig an seinem eigenen Schwafel, daß er Feuer fing wie ein dicker Strohwisch und alle Bolschewisten vor diesem vorläufigen Wunder glatt auf dem Bauch lagen. Sofort hatte das Sterbegelächchen der kapitalistischen Ausbeuterklasse über den Laganen, und die Diktatur des Proletariats war nahe herbeigekommen. Die Gegenüberwindung der Bergarbeiter und die herrlichsten Löhne (wie sie die freien Bergarbeiter niemals schaffen konnten), die hatte der Mann schon in der Bolschewische und es bedurte nur noch eines von ihm zart angebotenen Ezenenbedarfs innerhalb der Führung der Berg-

Arbeiterchaft, um die Genüsse den Bergarbeitern teilhaftig werden zu lassen. Und die entzückt lachenden Volkswirten verstanden ihren großen Führer aufs Wort: Sie traten unter das Volk und schrien, daß man die Bonzen und Kulissenjäger aus dem Tempel treiben müsse, und sie faßten den Beschluß, daß der echte und rechte Führer der Bergarbeiter Ernst Gärtner aus Stolberg, so hieß nämlich dieser Mann, auf die vielgepriesenen Volkstempel der Bonzen gesetzt werde.

Und also geschah es! Ernst Gärtner wurde der sogenannte Führer der Bergarbeiter des Luga-Dolmitzer Kohlenreviers. Die Volkswirten überhäufeten ihn mit allen Ehrungen, die sie zu vergeben hatten, sie wählten ihn zum Bezirksleiter der Kommunistischen Partei im Kohlenrevier, sie ernannten ihn zum Leiter der neugegründeten Bergarbeiterunion und krönten ihn schließlich zum Redakteur ihres unionistischen Revolverblattchens. Und des Fossiana-Gingens und Dalleluta-Rufens war kein Ende! Und es war im Jahre des Heils 1920!

In den fünf Jahren, die seitdem vorübergerauscht sind, ist manches Farbenwunder noch gesehen worden, mancher purpurrote Revolutionär ward quittgeblieben und aus der Jahrmarktshude der Kommunistischen Partei des Bezirks verschwand ein Kapferle nach dem anderen — auch Herr Ernst Gärtner, dieser lautloser als alle anderen —. Keiner hats gesehen, keiner hats gemerkt, und fast schien es, als sollte kein Lied, kein Heldebuch von Ernst Gärtner mehr berichten...

Doch geht bekanntlich nach einem Dichterwort nichts im Westen verloren, und eines Tages mußte aus dem großen Strudel, in den es so manchen (Maul)Helden gerissen hat, auch unser Held wieder auftauchen!

Und siehe da! Herr Gärtner ist wieder da, und wo fanden wir seinen ehrenwerten Namen? Auf einer Arbeiter-Wahl-Liste, die der arbeiterfeindliche Fabrikant Bonitz aus Niederwiesenthal aus ihm persönlich sehr naheliegenden Gründen für die Wahl des Ausschusses zur Ortskrankenkasse Niederwiesenthal zusammengestellt hatte — Gärtner an aussichtsreicher Stelle.

Unsere Kameraden meinten, das sei wohl ein Irrtum, und die Vertrauensleute der Gewerkschaften, die die Arbeiterliste aufgestellt hatten, beauftragten einen Kameraden, Gärtner über den vermeintlichen Irrtum aufzuklären. Gärtner erklärte im Brustton der Ueberzeugung (ganz wie ehemals), daß er, nachdem er erfahren, daß der Fabrikant Bonitz diese Liste aufgestellt habe, selbstverständlich zurücktrat! Wer jedoch nicht zurücktrat, war dieser selbe Herr Gärtner, der auch gewählt wurde. Nach diesem Ergebnis entstand die Gefahr, daß die Unternehmer mit Hilfe ihrer getreuen Fräulein von der Liste 11 (Bonitz) die Mehrheit im Vorstand erhalten würden. Man ging nochmals zu Gärtner, appellierte an sein proletarisches Gewissen (das er allerdings nie besessen hat), man machte ihn aufmerksam auf die Folgen seiner Handlungsweise, die die Auslieferung der Krankenkasse an die Unternehmer, an Bonitz in besonderer, der den geradezu klassischen Ausdruck getan hat, daß „die deutsche Wirtschaft nicht eher gesund werden könne, bis der Abbau der Krankenversicherung erfolgt ist“ (!), bedeuten müsse, man stellte ihm die Stellungnahme des gesamten Unternehmertums der Sozialversicherung gegenüber vor — und der Herr Gärtner wies es weit von sich, daß durch seine Hilfe die Arbeiterchaft geschädigt werden könnte. Er versprach unseren Kameraden mit Handschlag, daß er bei der gemeinsamen Abstimmung die Liste des Gewerkschaftsstellens wählen würde! Das Abstimmungsergebnis bei der Wahl des Vorstandes aber ergibt einwandfrei, daß dieser Herr Gärtner, dieser knallrote Götz, bewußt und mit Absicht, trotz seines gegebenen Versprechens, für die Unternehmer gestimmt und die Arbeiterchaft geschädigt hat! Jadas Schicksal mag sich mit seinen dreißig Silberlingen graben lassen! Hier ist einer, der ihn zweimal in den Schattentücheln gesteckt hat. Die Volkswirten aber mögen sich genauer umsehen, sie werden bald merken, daß noch viele unter ihnen des Judas Gärtner Buge tragen!

Frankenfall und Preissteigerung.

Paris, Mitte Dezember 1925.

In Frankreich beginnt jetzt der Wettlauf von Inflation, Preissteigerung und Lohnerhöhung in sein akutestes Stadium einzutreten, bevor der Finanzbau mangels einer alle Teile befriedigenden Lösung in die Verhältnisse Deutschlands von 1922/23 auseinanderfällt. Nimmt man 100 als Basis von 1914, so ist ein ungefähres Standhalten des Inflationss mit dem Lohnerhöhungsbeginn nur gegen Ende des Krieges zu bemerken gewesen, als es der französischen Regierung darauf ankam, die Stimmung im Lande zu heben und den Alger über die schlechten Vorkriegslöhne wieder etwas auszugleichen. Bei Kriegsende stand der Lebensmittelpreis auf 210 und der Lohnindex auf 195 bei ausichtsreicher Hoffnung auf eine baldige Preisreduzierung der Waren. Aber drei Jahre später ergaben sich bereits die folgenden Ziffern: Inflation 36 Milliarden, Lebensmittelpreis 402, Lohn: 375, und für augenblicklich lauten sie: Inflation: 56 Milliarden, Lebensmittelpreis 600 und Lohnerhöhung 425.

In Frankreich spielt das Brot eine weit wichtigere Rolle als in Deutschland. Brot und Wein ist für den Franzosen, was für den Deutschen Kartoffeln und Bier bedeutet. Also stützen sich die unteren Spekulanten schon seit Jahren vor allem auf das Mehl, da sich besonders nach dessen Preis auch die Preisgestaltung der übrigen Lebensmittel und Waren richtet. Man erlebt da in Frankreich die Tatsache, daß die Waren um so teurer werden, je mehr davon da ist. Der alte ökonomische Weisheitsatz, daß eine Ware um so billiger ist, je mehr von ihr auf dem Markte erscheint, springt aus den Fugen, denn je mehr Spekulationsmasse die Spekulanten vorfinden, um so sicherer gelingt ihnen eine Verteuerung des Votens. All ihre Hoffnungen, die Ernnte würde schlecht ausfallen, sind in Frankreich genau so enttäuscht worden wie in Deutschland. Die Ernnte von 1925 hatte 16 Millionen Zentner Getreide mehr erzeugt als die des Vorjahres. Als folgen die Preise. Denn Frankreich ist auch noch auf Getreideimport angewiesen, dadurch blieben Hunderte von Binassen ausländischen Getreides in Valenciennes und Dunkerque unabgeladen liegen, und so erlebte man zur Verhinderung von Getreideexporten Ausperrungen der Arbeiter, als nach fastlichen Wörternmanövern eine Untersuchung im Hafen von Saint Nazaire eine Waage von 30 Fr. pro Zentner (von 39 Centimes pro Kilogramm Brot) herbeizuführen begann.

Aber eben so jähren sich die gleichen Leute auch auf das ausländische Getreide. Vom Moment des ersten Versuchs an überschneidet ein Scheidenschwamm von Wolkern alle Inhaber kleiner Speicher, um die Ernnte des ganzen Jahres zu lächerlichen Preisen aufzukaufen. Sie tanzen auf dem Unglück der wenig bemittelten kleinen Getreidebauern, die oft so arm sind, daß sie buchstäblich ins Gras bijßen. Es gibt da Hunderte und Aberhunderte kleiner Landarbeiter, die vor Armut ihr Getreide roh vergerhen. Diese Kleinbauern fehlen mangels Geld das Brot beim Bäcker mit Getreide und werden obendrein bei ihm noch vielfach in Schulden. Der Bäcker andererseits drängt darauf, das Getreide im Moment der Ernnte zu erhalten, weil dann der Preis besonders billig ist. So verkauft also der Getreidebauer sein Korn zum billigsten Preis, um sein Brot zum teuersten zu essen. Daneben heben natürlich auch Besitzer großer Getreidevorräte, die es im Zurückhalten ihrer Ware und in der konstanten Preissteigerung zur höchsten Form gebracht haben. Sie operieren damit, daß sie nicht mehr billig verkaufen können, weil das Pfund Sterling auf 126 steht, daß also dementsprechend auch der Brotpreis steigen müsse, der seit etwa drei Monaten 1,60 Fr. pro Kilo beträgt. Aber als sie 1924 faen ließen und die Dünge-mittel kauften und den Landarbeitern ihren Lohn gaben, da war das englische Pfund nur auf 80 Franken.

Man erwägt nun, auf den Senat zu drücken, daß er das von der Kammer bereits angenommene Gesetz einer Erklärung der Getreidebestände ebenfalls billigen möge, man erwägt ein Verbot der Verfütterung von Getreide an Tiere, die Verpflichtung schneller Drechsens zum Kampfe gegen die Spekulanten, die an der Handelsbörse auf die wichtigste Volksernährung wie auf Freveldern spielen, die Schaffung einer staatlichen Manövermasse zur Herbeiführung niedriger Importpreise. Man erwägt und handelt nicht. So haben die Interessenten alle Möglichkeit, in Ruhe ähnlich auf die Fischpreise einzuwirken. Als vor einigen Tagen sehr große Fischfänge den Fischpreis um 1 Fr. pro 100 Kilo herabzudrücken drohten, da verständigten sich alle Fischhändler, die Fische lieber verderben zu lassen als anzukaufen, während die Bevölkerung Hunger leidet. Wäre der Fisch auf den Markt gekommen, so wäre der Fischpreis entlastet worden und hätte damit einer Senkung des Gemüsepriees und des Standes anderer Nahrungsmittel im Gefolge haben können.

Das Sinken einer Währung beruht auf Vertrauensmangel. Die französische Regierung, die vertrauensunwürdige Elemente hält und lieber das Volk verkommen läßt, darf sich also nicht wundern, wenn der Franke weiter auf dem absteigenden Wege bleibt.

Kurt Lenz.

Frank Hodges und der amerikanische Hartkohlenarbeiterstreik.

Die Lage in der amerikanischen Kohlenindustrie wird immer verwickelter. Der Streik in den Anthrazitgruben wird mit größter Hartnäckigkeit fortgesetzt und es scheint, daß die Arbeiter der Weichkohlengruben ebenfalls daran denken, das aggressive Verhalten der Unternehmer mit einem Streik zu beantworten, weil die Grubenbesitzer entgegen einem im April 1924 für drei Jahre abgeschlossenen Uebereinkommen willkürlich die Löhne herabsetzen. Da die Regierung seinerzeit viel zum Abschluß des Uebereinkommens beitrug, das den Auslagen des Staatssekretärs Hoover die Grundlage für eine rationellere Produktion legte und damit für die Konsumenten im Jahre 1924 Ersparnisse in der Höhe von einer Milliarde Dollar bedeutete, wandte sich der Präsident der Vereinigten Bergarbeiter, Lewis, in einem offenen Brief an den Präsidenten Coolidge und machte ihn auf den Wortbruch der Unternehmer aufmerksam. Mit einem energischen Auftreten Coolidges, der einerseits den Kontraktbruch der Unternehmer nicht billigen und andererseits auch nichts gegen sie unternehmen will, ist jedoch kaum zu rechnen, und dieser Brief von Lewis wird allgemein als letzte Warnung vor Einleitung des Streiks betrachtet.

Während der Pressebericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes als Organ der „reformistischen“ Internationale in sachlicher Weise über den Streik berichtet und noch am 17. November in einem ausführlichen Artikel über die internationale Kohlenkrise auf die hartnäckige Fortsetzung des Streiks in Amerika hinweist, veröffentlichte das Organ der „Roten Gewerkschaftsinternationale“, das „Rote Gewerkschaftsbulletin“ (RGW.) vom 7. November an erster Stelle einen Artikel über die Beendigung des Streiks, in dem nach bewährtem Muster über die verärrterischen Führer geschrieben wird, die den Streik natürlich wie immer abgelehrt haben. Dieser Artikel wurde vom amerikanischen Oberkommunisten Foster, der „zufällig in Europa war“, auf Grund einer Zeitungsmeldung geschrieben, die irrtümlicherweise den Abschluß des Streiks meldete. Anstatt daß sich nun das RGW. und besagter Herr Foster, die im Stil der schlimmsten Revolverjournalisten und Sensationsblattredakteure auf Grund einer bloßen Zeitungsnachricht hin vier Spalten schimpfen und falbädern, ein bißchen schämen, benützen sie die Gelegenheit, um im RGW. vom 5. Dezember ohne jeden Anhaltspunkt und Zusammenhang heranzuzufinden, daß Hodges, der Sekretär der Bergarbeiterinternationale, ein Verräter ist. Der Verfasser dieser Schmiererei, den man als Verleumder bezeichnen müßte, wenn man nicht annehme, daß er ein Ignorant ist, der von der ganzen Sache nichts versteht und nichts weiß, wirt sich in die Brust und sagt im Prophetentone: „Wie stellen sich die einzelnen Länder zu dem Verrat der Bergarbeiterinternationale an dem amerikanischen Anthrazitstreik? Wer ist der Verräter? Ist es nicht Frank Hodges, der vier Wochen lang den Anthrazitstreik in Europa als beendet gelassen läßt und mitteilt, daß Nachrichten über das Fortbestehen dieses Streiks nach Europa unterbunden werden?“

Frank Hodges hat aber nicht nur den Anthrazitstreik nicht totgelagt, sondern laut Zeitungsmeldungen, die jedem zugänglich waren, auf der am 9. und 10. November in Paris abgehaltenen Sitzung des Internationalen Komitees der Bergarbeiter drei Tage nach Veröffentlichung des Artikels von Foster festgestellt, daß der Streik in Amerika seinen Fortgang nimmt. Hingegen haben die Kommunisten in der französischen Zeitschrift „La vie Ouvriere“ noch am 11. Dezember, also sechs Tage nach der Verleumdung Hodges', den Streik neuerdings totgelagt, indem gefälschtes Blatt den Artikel Fosters in erweiterter Form wiedergab. Fälschmeldungen sind nichts Außerordentliches und in diesem Falle angehts die regelmäßigen und ausführlichen Berichterstattung der Internationale ohne jegliche Bedeutung. Daß jedoch daraufhin schlagartig von irgendeinem amerikanischen Kommunisten, der zufällig in Europa herumreist, die längsten Artikel geschrieben und von der RGW. als Vorwand genommen werden, um eigenen Führer, der Besseres zu tun hat, als sich mit dem Klatsch des RGW. zu befassen, zum Verräter zu stampeln, zeigt, wie es den Kommunisten um Einvernehmen und Zusammenarbeit zu tun ist und was man von allen internationalen Einheitsfrontbetuerungen zu halten hat.

Daß dieses Beispiel nicht vereinzelt ist, zeigt ein Artikel des RGW. vom 3. Dezember, in dem unter dem Titel: „Dudegeßts Kampf gegen die Gewerkschaftslosigkeit“ als Waffe des RGW. an erster Stelle die „Diskreditierung der russischen Gewerkschaften“ angeführt und dann zwei Spalten ausschließlich über Artikel des Berliner „Korwäre“ geschrieben wird. Trotzdem dem RGW. haufenweise Material gegen die russischen Gewerkschaften vorliegt, hat er es bis jetzt abköchlich unterlassen, indirekte Nachrichten über die Mißstände in den russischen Gewerkschaften zu bringen. Dieses Thema wird überhaupt gemieden und wenn es ausnahmsweise behandelt wird, wie z. B. bei den Ausführungen Tomskis, d. h. eines verantwortlichen russischen Gewerkschafters, so geschieht es in sachlicher Weise und ohne gefärrigte Kommentare.

Die neuerliche Schimpfkampagne der Führer der RGW., die sich unglücklicherweise fühlen, zeigt, daß man, wie in den Jahren 1919 und 1920, so verlegen ist, daß man wagt- und planlos Gegenüber konfrontiert und zu diesem Zweck jedem verantwortlichen Anterbaumer Führer Dinge in die Schuhe schieben muß, mit denen er nicht das geringste zu tun hat.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Trustverhandlungen und Arbeiterentlassungen.

Die Verhandlungen zur Bildung eines Kartells dauern schon seit Monaten, ohne irgendwelche Resultate zu erzielen. Die Demnungen liegen einerseits in dem Kampf um die Quote, denn jede Kopfgesellschaft verlangt für sich einen möglichst hohen Teil, andererseits nach Verlautbarungen, an den zu hohen Steuern, die die Fusion erfordern würde. Man macht deshalb den Versuch, die Regierung zur Ermäßigung der Steuern zu bewegen. Wie tief einschneidend die Trustverhandlungen für den Fortgang der Wirtschaft sind, beweist eine Meldung des Rhönig. Dieses Wert läßt erklären, daß es in dem Zweigwerk Damm i. B. 5000 Mann entlassen müsse, falls die Verhandlungen über den Kartell kein besseres Ergebnis zeitigen würden. Die Wichtigkeit dieser Meldung muß natürlich dem betreffenden Wert überlassen bleiben. Immerhin dürfte sich daraus ergeben, daß das Gedeihen der Wirtschaft mit der Rationalisierung der Produktion eng verknüpft ist.

Die Wohnungsnot dauert fort.

Trotzdem die Bautätigkeit in diesem Jahre reger war als in den Jahren zuvor, dauert die Wohnungsnot fort. In Berlin sind im letzten Jahre 10 000 neue Wohnungen entstanden, auf der anderen Seite wird aber ein Zugzug von 16 000 Familien gemeldet so daß die Wohnungsnot in Berlin durch die Neubautätigkeit nicht gemildert, sondern noch verschärft wurde.

Blüten des Neumerkantillismus.

Bekanntlich bildet das Bestreben der einzelnen Länder, namentlich der neuerrichteten Staaten, sich industriell unabhängig zu machen, einen Hauptgrund der Weltwirtschaftskrise. Die Errichtung hoher Schutzollmauern sollte dazu beitragen, daß innerhalb der Landesgrenzen sich eigene Industrien entwickeln konnten. Selbstverständlich war dies nur möglich dadurch, daß die einzelnen Produkte sich in dem betreffenden Lande maßlos verteuerten. Man bezeichnet die Sucht, sich voneinander abzuschließen, als Neumerkantillismus. Ein Beispiel, welche preisverteuernden Wirkungen sich hieraus ergeben, bietet Jugoslawien. Um dort eine eigene Textilindustrie emporzuzüchten, wurden die Einfuhrzölle für die Produkte empfindlich erhöht. Textilstoffe, die beim ausländischen Fabrikanten 40 Dinar kosteten, stellten sich nach Errichtung des Zolles in Jugoslawien auf 80 Dinar. Billige Mäntel, die von der dortigen Bevölkerung gern gekauft und sich einschließlich des Händlergewinns bei zollfreier Einfuhr auf 600 Dinar stellen würden, kosten nach Erhebung des Zolles 1100 Dinar. Polnische Fabrikanten aus Lodz, die sich bereits in Rumänien zwecks Errichtung eigener Industrien niedergelassen haben, sollen auch in Jugoslawien herangezogen werden. Welche Belastungen aber der einheimischen Bevölkerung auferlegt werden, erfährt man aus vorstehenden Beispielen. Um wieviel anders würde sich die europäische Wirtschaft entfalten können, wenn einmal der Schutz der hohen Schutzollmauern hinweggeräumt werden könnte!

Internationale Rundschau.

Entwicklung der holländischen Gewerkschaften.

Das Zentralbureau für Statistik in Holland hat eine Uebersicht über die Entwicklung der niederländischen Gewerkschaftsbewegung seit Anfang 1920 herausgegeben. Danach betrug die Zahl der organisierten Gewerkschaften am 1. April 1920 rd. 582 000. Davon entfielen 262 000 auf den Niederländischen Gewerkschaftsbund. Die römisch-katholischen Organisationen wiesen am 30. September 1920: 158 000 Mitglieder, auf die christlich-nationalen Gewerkschaften 77 000 Mitglieder. Im Frühjahr 1924 war die Gesamtzahl aller organisierten Gewerkschaften auf 385 000 oder um 33 Prozent zurückgegangen. Anfang 1925 wurden insgesamt 382 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gezählt, wovon 187 000 auf den Niederländischen Gewerkschaftsbund, 92 000 auf die römisch-katholischen und 50 400 auf die christlich-nationalen Gewerkschaften entfielen. Im Jahre 1924 hatten die Verbände des Behördenpersonals die größten Mitgliederverluste; sie gingen von 190 000 im Anfang 1924 auf 179 000 im Anfang 1925 zurück.

Die Stärke der englischen Gewerkschaften

betrug im Frühjahr 1925: 5 331 000 Mitglieder und zwar 4 720 000 Männer und 612 000 Frauen. Gegenüber Ende 1923 bezw. 1915, wo die Mitgliederzahl 5 410 000 bezw. 4 359 000 betrug, ist immerhin eine nennenswerte Zunahme zu verzeichnen. Dies ist um so erfreulicher, wenn man die seit Jahren dauernde schwere Wirtschaftskrise in England in Betracht zieht.

Jubiläumstafel

Den Alten zur Ehr, Den Jungen zur Lehr

Zahlstelle 8 r a y: Heinrich Jädel, Wilhelm Möller, Michael Czalla (seit 89), Adolf Schmidt, Raul Baummelt, Fritz Kellermann (seit 89), August Jutz, Gustav Eisenheim, Johann Smars (seit 89), Edward Eisner, Ludwig Kumpf. — Zahlstelle M i l h e i m - F e i j e n: Hermann Storf, Wilhelm Lenning, August Mufich, Peter Melches (seit 89). — Zahlstelle D e i p e l: Wilhelm Buchmann, Hermann Cordes, Heinrich Munsbeck, Heinrich Köthe (alle seit 1889), Wilhelm Schacht, Hermann Schneider, Wilhelm Knabenschuh, Gustav Heinrich, Wilhelm Häder, Friedrich Witte, Heinrich Hermann, August Fieß, Gustav Menke, Wilhelm Lange, Bernhard Sommer, Heim Schlöffer, Heim Meese. — Zahlstelle R e u w i e j e (Bezirk Luga): Emil Söhenhausen, Moritz Hoffmann, Hermann Ohlig, Ernst Bräuer.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 52. Woche (vom 20. bis 26. Dezember) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Adressenveränderungen.

Dittersbach. Der Kassierer Alfred Kuhn t wohnt Dittersbach, Schweidnitzer Straße 10.

Bücherrevision.

Bergeborbeck. Die Mitglieder werden gebeten, ihre Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle auf den in Frage kommenden Schachtanlagen abzugeben.

Bibliothek.

Gesellschaft IV. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Adolf Malczyk, Marchallstraße 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt jeden Sonntag von 10—12 Uhr.

Schluß des redaktionellen Teils.

Es gibt junge Frauen,

die Kathreiners Malzaffee noch nicht kennen. Sie sind wirklich zu bedauern. Wüßten sie, wie gut Kathreiners Malzaffee schmeckt; wüßten sie, daß er selbst Kindern und Kranken jederzeit bekommt, und wüßten sie, je reiner, daß er so billig ist (ein ganzes Pfundpaket kostet nur 50 Pf.). Sie probierten ihn noch heute! Denn was seit Jahrzehnten täglich in Millionen von deutschen Haushaltungen getrunken wird, das muß doch gut sein!

Lieben Sie lustige Unterhaltung?

Die Winterabende sind lang. Wie schnell vergeht da die Zeit, wenn ein lustiges Buch voll Wit und Humor die Grillen verjagt und Frohsinn in einer Gesellschaft hervorzaubert. In dieser Nummer unseres Blattes kündigt der Kongreß-Verlag, Dresden-M., Marchallstr. 27, das „Lustige Buch des Humors“ zum billigen Preise von M. 1,60 an. Es sind wirklich Schläger an Witzen und originellen Vorträgen.

5000 moderne Fern-Gläser nur 3,25 Mark

5 Stück, wie Abbild., inkl. gefüllterem Glas, Großer Reklame-Verkauf! Jeder Seher erbt 1 Stück! Großes Geschenk! Gute Linien! Geschlossen 7 cm Durchmesser! 2,5 cm groß. Jeder ist entzückt! Täglich Dankschreiben, Nachbestellungen, Weiterempfehlungen aus allen Kreisen! Für Theater, Reise, Kino, Jagd, Sport, Rennen, Ausflüge, Wandern, Reisen, Touristen, Radfahrer usw. Herrliche Fernsicht, Vorzug! Klare Vergrößerung! Auszug zum Stellen für jedes Auge passend! Gute Ausfertigung! Garantie für jedes Stück! Gutes Gelingen und Gerecht!

A. Müller & Co., Opt. Fabr., Fichtenau P 162 d. Berlin.

